

Schweizerisches Bundesblatt.

IX. Jahrg. I.

Nr. 25.

18. Mai 1857.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfli'schen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine
Geschäftsführung im Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements.

A. Handelsdepartement.

Verkehrsverhältnisse im Allgemeinen.

Der im März zu Paris abgeschlossene Friede belebte die industrielle und kommerzielle Thätigkeit neu, erzeugte einen bedeutenden Unternehmungsgeist und eine seltene Rührigkeit. Die Oeffnung des schwarzen Meeres und der Donauschifffahrt, so wie die durch Rußland wieder gestattete Ausfuhr seiner Exportartikel, war eine unmittelbare Folge dieses Friedensschlusses. Wenn auch viele daheringe Hoffnungen auf Täuschung beruhten, so bietet doch im Allgemeinen der Rückblick auf das Jahr 1856, mit Rücksicht auf den schweizerischen Verkehr, ein befriedigendes Bild dar. Zwar wirkten die Schwankungen des Geldverkehrs und die damit zusammenhängenden Krisen mehr oder weniger auch auf unsere Verhältnisse zurück, allein nicht in einem solchen Maße, wie man es, mit Rücksicht auf unsere nächsten Umgebungen, hätte befürchten können.

Die Arbeitskräfte unsers Landes waren ununterbrochen thätig und der Absatz unserer Produkte im Allgemeinen lohnend. Selbst die gegen Ende des Jahres eingetretenen politischen Verwicklungen bewirkten eher einen günstigen Einfluß auf den Waarenverkehr an der Gränze, da Jedermann noch zeitig sich verproviantiren wollte.

Zur Vermehrung des Verkehrs im Allgemeinen tragen die von Jahr zu Jahr fortschreitenden Eisenbahnbauten, so wie überhaupt verbesserte Kommunikationsmittel Vieles bei, und noch Manches wird sich bei uns ändern müssen, bis die damit verbundene Umgestaltung aller Verkehrs- und Lebensverhältnisse ihre entsprechende neue Form und Richtung gefunden haben wird. Die Hauptstütze des Verkehrs im weitern Sinne ist, neben möglichst vollkommenen Kommunikationsmitteln, die größtmögliche Befreiung von allen lästigen Hemmnissen; das Uebrige wird ein thätiger und intelligenter Handelsstand schon zu erreichen wissen. Dem ersten Punkte rufen wir täglich näher, da die Erstellung der Haupteisenbahnlinien durch unser Land in nicht mehr weiter Ferne steht, und was den andern Punkt anbelangt, so liegt der Grundsatz bereits im schweizerischen Zollsystem, zumal es keinen Zollschatz kennt, sondern bloß mäßige, auf die Konkurrenz wenig influenzirende Fiskalzölle. Dagegen bleibt für uns zu wünschen, unsere Einrichtungen und deren Resultate möchten auch anderwärts Anerkennung und Nachahmung finden.

Der im Berichtsjahre in Brüssel stattgefundene Zollkongress, an welchen unser Handels- und Zolldepartement die Herren alt Nationalrath Peyer im Hof, von Schaffhausen, Professor Cherbuliez, in Zürich, und den schweizerischen Konsul in Brüssel abordnete, sprach sich auch in diesem Sinne aus; da aber iener Kongress keinen offiziellen Charakter hatte, so bleibt es für einstweilen noch dahin gestellt, ob und welche praktische Resultate derselbe bringen wird. Wir verweisen auf den Spezialbericht der Herren Abgeordneten, der bereits im Drucke erschienen ist.

Zur bessern Beurtheilung der Ausdehnung des Verkehrs im letzten Jahre wollen wir hier die hauptsächlichsten Resultate hervorheben und mit denjenigen früherer Jahre vergleichen:

Viehverkehr.

Einfuhr.	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnitt per Jahr.
Stücke Schmalvieh	123,388	116,509	100,000	106,918	113,049
„ Großvieh	71,000	69,108	50,523	60,556	62,797
Ausfuhr.					
Stücke Schmalvieh	22,838	25,450	35,703	39,964	30,989
„ Großvieh	36,795	36,920	52,342	68,972	48,757
Totalzufuhr	199,388	185,617	150,557	167,474	175,759
Totalausfuhr	59,633	62,370	88,045	108,936	79,746

Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Einfuhr von Vieh, namentlich von Großvieh, seit einigen Jahren im Abnehmen ist; ungeachtet sich im Jahr 1856, gegenüber 1855, eine kleine Mehreinfuhr zeigt, so erreicht dieselbe die durchschnittliche Einfuhr von den letzten vier Jahren dennoch nicht. Bei der Ausfuhr findet sich das umgekehrte Verhältniß. Der Export an Großvieh hat seit 1853 immer zugenommen und sich nahezu verdoppelt. Die Gründe sind die nämlichen, die schon im letzten Geschäftsberichte angegeben wurden. Dazu kommt noch das Wiederaufleben des Viehmarktes in Lugano, der im Berichtsjahre bedeutend zugenommen, ohne jedoch die frühere Frequenz erreicht zu haben. Dieser Markt war 1856 von nahezu 13,000 Stücken Rindvieh und Pferden befahren.

Gegenstände, die nach dem Werthe bezahlen.

1. Einfuhr. Eisenbahnwaggons zu $1\frac{1}{2}$ %; Mühlsteine zu 2 %; Ackergeräthe, Fuhrwerke und Schiffe zu 5 %, und Luxusgefährte zu 10 %).

Eingeführt wurden	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnittlich:
An Werth für	Fr. 219,943	332,494	1,031,245	786,799	592,613

Die Einfuhr nahm also seit 1853 bedeutend zu. Obgleich diejenige des Berichtsjahres die von 1855 nicht erreichte, so überstieg sie immerhin die Durchschnittszahl um ein Beträchtliches. Die auffallende Vermehrung dieses Imports rührt hauptsächlich von der Einfuhr von Eisenbahnwaggons her, deren eine ziemliche Zahl bezogen wurde.

2. Der Ausfuhrverkehr von Gegenständen, die nach dem Werthe bezahlen (hauptsächlich Holz und Holzkohlen) ist folgender:

	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnittlich.
An Werth für					
Fr.	5,626,516	6,070,517	5,163,697	6,966,511	5,956,810

Auch hier zeigt sich eine beträchtliche Zunahme. Während die Holz- ausfuhr von 1855 bedeutend zurückgeblieben war, weist das Berichtsjahr das bis dahin nie gesehene Resultat von nahezu 7 Millionen auf. Ein im Laufe des Jahres 1856 in der Bundesversammlung gefallener Anzug auf Erhöhung des Ausfuhrzolles auf Holz, offenbar ein Ausdruck der vielseitig geäußerten Bedenken über das Schädliche der Holz- ausfuhr überhaupt, fand nicht Anklang, und wir möchten auch sehr bezweifeln, ob dieses Mittel geeignet wäre, die Verminderung der Holz- ausfuhr zu bewirken, so lange die Holzschläge nicht erschwert und die Forstpolizei überhaupt nicht verschärft wird.

Der Importverkehr in Gegenständen, die nach Zugthierlasten bezahlen, stieg bis auf 300,250 Zugthierlasten, während bis jetzt die höchste Zahl (die vom Jahr 1854) 263,000 war und 1855 bloß ein Resultat von 248,922 Zugthierlasten aufzuweisen hatte. Diese Zunahme fällt zum größten Theil auf Brennmaterial (Holz, Kohle, Stroh), so wie auf Eisen und Kartoffeln.

Auch die Ausfuhr von Gegenständen dieser Kategorie nahm zu. Seit 1853 (33,457) vermehrte sich dieselbe bis auf 48,424 Zugthierlasten; im Jahr 1854 stieg sie sogar über 50,000. Diese Vermehrung vertheilt sich hauptsächlich auf Kalk und Ziegel, Obst, Eisenerz, Steinkohlen, Wein und Dünger. Bei Rochsalz dagegen zeigt sich eine ziemliche Abnahme.

Maßgebender ist die Uebersicht über den Verkehr derjenigen Handels- artikel, die nach Zentnern bezahlen. Wir wollen nun sehen, wie sich das Resultat des Berichtsjahres in dieser Hinsicht, gegenüber frühern, verhält.

A. Bei der Einfuhr.

Eingeführt wurden:	1853.	1854.	1855.	1856.	Im Durchschnitt:
An zollbaren Gütern Zentner	5,879,702	5,668,825	5,483,536	5,458,390	5,622,613
An zollfreien Gegenständen (für Eisenbahnen) "	21,519	569,136	911,524	533,707	508,971

Der Verkehr des Jahres 1856 bleibt also, gegenüber demjenigen der frühern Jahre, um wenigstens 25,146 Zentner, und im Vergleich zur durchschnittlichen Einfuhr, um ungefähr 164,000 Zentner zurück, welche Mindereinfuhr sich vorzugsweise auf folgende Artikel vertheilt:

1. Getraide und Hülsenfrüchte:

	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnittlich.
Zentner	2,527,376	2,659,552	2,384,846	2,271,780	2,460,889

Anno 1856 also weniger als 1855 113,066 Zentner, und weniger als der Durchschnitt der vier Jahre 189,109 Zentner.

2. Mehl:

	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnittlich.
Zentner	492,334	330,848	239,186	137,480	299,862

Anno 1856 also weniger als im Jahr 1855 . 101,706 Zentner
und weniger als der Durchschnitt der 4 Jahre . 161,382 "

Ferner blieben zurück :

3. Zucker: um circa 40,000 Zentner gegenüber 1855 und gegenüber der durchschnittlichen Einfuhr um circa 5,493 Zentner.

4. Kaffee: um 20,000 Zentner im Vergleich zu 1855; hingegen war die Einfuhr immer noch um 2,300 Zentner stärker als die nach dem nämlichen Durchschnitt.

5. Cichorien-Kaffee: im Vergleich zu 1855 um 19,367 Zentner, und im Durchschnitt um 16,038 Zentner.

6. Seidenabfälle: gegenüber 1855 um 5,873 Zentner und um 2,630 Zentner gegenüber dem Durchschnitt der letzten 4 Jahre.

Auf den ersten Anblick mag die beträchtliche Mindereinfuhr an Getraide auffallen; allein es ist nicht zu übersehen, daß die Schweiz im Jahr 1856 im Allgemeinen eine mittlere Getraideernte hatte und die Kartoffeln gut gerathen sind. Frankreich, das selbst einen bedeutenden Ausfall zu decken hatte, war, seines hohen Ausfuhrzolles wegen, für die Schweiz verschlossen, und nur per Transit wurde orientalisches und russisches Getraide bezogen, jedoch nicht in bedeutenden Quantitäten. Deutschland lieferte auch dieses Jahr der Schweiz zum größten Theil, was sie nöthig hatte. Savoyen gab Etwas in die Westschweiz ab; Tessin und theilweise auch Graubünden verproviantirten sich aus der Lombarde und aus Piemont.

Die Getraideeinfuhren waren im Anfange des Jahres schwach; gegen den Sommer nahmen sie zu, und nach dem Ausstehen der Kriegsfrage stiegen dieselben so stark an, daß gegen das Ende des Jahres die monatliche Einfuhr sich verdoppelte. Da jedoch keine großen Vorräthe mehr vorhanden waren, so konnte eine bedeutende Zufuhr von Außen, auch ganz abgesehen von den politischen Zuständen, nur erwünscht sein, und das darauf folgende Sinken der Preise war ohne Zweifel eine Folge jener außergewöhnlichen Zufuhr.

Mehl, das früher vorzugsweise aus Amerika bezogen wurde, blieb, der dortigen hohen Preise wegen, sehr zurück. Französische Transitmühlen, die russisches und orientalisches Getraide verarbeiten, lieferten einen beträchtlichen Theil der letztjährigen Mehleinfuhr.

Die Mindereinfuhr von Kaffee und Zucker erklärt sich zum Theil durch die starken Bezüge, welche im Spätjahr 1855 stattfanden und größtentheils für den Konsum des Berichtsjahres disponibel blieben. Der Bezug dieser Artikel, deren Produktion, wie behauptet wird, mit dem Verbrauch nicht Schritt halten soll, geschieht hauptsächlich durch die französischen und deutschen Eisenbahnen über Basel. Zucker wurde in der ersten Hälfte des Jahres vorzugsweise von französischer Richtung her bezogen, da die Transit-Raffinerien in Havre, Nantes und Marseille, die sich mit brasilianischem Roh-

zuer versehen konnten, günstigere Bedingungen stellten. In Folge der später durch die holländischen und Kölner-Raffinerien erfolgten Preisherabsetzung, gelang es denselben, den Schweizerkonsum zum großen Theile wieder zu gewinnen, was dem Transporte in deutscher Richtung neue Nahrung gab.

Die starke Abnahme der Einfuhr von Eichorien-Kaffee dürfte ihren Grund in der vermehrten einheimischen Produktion haben. Die Verminderung des Imports der Seidencocons und Seidenabfälle steht ohne Zweifel mit der Krankheit der Seidenraupen im Zusammenhang, worüber weiter unten ausführlicher berichtet wird.

Wird von der Mindereinfuhr der so eben genannten Artikel abgesehen, so erscheint das Einfuhrverhältniß, sowol qualitativ als quantitativ, als ein günstiges.

Eine Vermehrung der Einfuhr weisen folgende Artikel auf:

	1856.	1855.
Wein in Fässern	337,382.	273,479
Eisen in Masseln	124,153.	109,472
Eisen gezogenes, gewalztes, Eisenblech u. Drath	135,180.	119,501
Del gemeines	144,442.	135,062
Amlung	27,832.	20,319
Falg	12,167.	7,593
Chemische Produkte	57,339.	51,218
Droguerien	47,434.	41,501
Leder, rohes, und Lederwaaren	17,568.	14,870
Baumwolle, rohe	259,822.	238,962
Baumwollenwaaren	7,031.	4,763
Wollenwaaren	32,005.	26,284
Hanf- und Flachsgarn, Strike und Schnüre	16,022.	12,607
Tabakblätter	65,948.	56,301

Die Einfuhr der rohen und gesponnenen Seide blieb sich ungefähr gleich, und war eher noch etwas stärker als die durchschnittliche Einfuhr.

Die Importation von Wein, obschon stärker als 1855, war gleichwol noch keine normale. Zwar erreichte die Traubenkrankheit im Allgemeinen im Jahr 1856 nicht denjenigen Grad, der sich in frühern Jahren gezeigt hatte; immerhin aber wurden einzelne Gegenden noch sehr stark von ihr betroffen, so namentlich Burgund, das sonst seine Vorräthe vorzugsweise in der Schweiz absetzte und 1856 lange nicht den eigenen Bedarf decken konnte. Die südlichen Gegenden der Schweiz waren hingegen besser daran, da Italien eine ordentliche Weinärnte gemacht hat. Seitdem die Eisenbahnen eine leichtere Verbindung ermöglicht haben, werden auch ungarische Weine bezogen, die ihrer Qualität wegen sehr gesucht sind. Die starke Einfuhr von Spiritus (namentlich von preussischem) beweist aber, daß die künstliche Bereitung von Wein und die Konsumtion von geistigen Getränken im Berichtsjahre nicht abgenommen haben.

Die stärkere Einfuhr von Eisen deutet auf eine vermehrte Gewerbsthätigkeit, und auch die Ausfuhrverhältnisse dieses Metalles weisen auf eine beträchtliche Zunahme hin. Uebrigens wurde viel Eisen zum Eisenbahnbau bezogen, für das später der Eingangszoll vergütet wurde.

Del, gemeines, vorzüglich zur Industrie gebraucht, so wie Amlung, Farbstoffe, namentlich aber rohe Baumwolle und Wollengarn, weisen eine fühlbare Mehreinfuhr auf, und da auch die Seide nicht zurückblieb, so liegt darin der Beweis, daß unsere Industrie thätig war, zumal Baumwolle und Seide für die Hauptfabrikationszweige unsers Landes den Rohstoff bilden. Wir werden diesen Industriezweigen bei der Behandlung der Ausfuhr einige weitere Worte widmen.

Die vermehrte Importation von Tabakablättern ist mehr eine scheinbare, weil die Einfuhr von 1853 und 1854 so stark war, daß diejenige von 1855 zurückbleiben mußte; und wenn nun im letzten Jahre die Bezüge wieder stärker waren und den Durchschnitt erreichten, so blieben dieselben, gegenüber 1853 und 1854, noch immer zurück. Viele der bezogenen Partien (überseeische) kamen von holländischen Märkten, weniger dagegen von französischen und niederrheinischen. Gegen Ende des Jahres lieferten die Pfalz und Deutschland mehr.

Die Einfuhr von fabrizirtem Tabak blieb sich seit einigen Jahren auffallend gleich. Zwar dürften hierin die Mittheilungen der Zolltabellen, namentlich mit Rücksicht auf Cigarren, nicht ganz maßgebend sein, zumal solche, als dem höchsten Ansatz unterliegend, öfters Gegenstand des Schmuggels bilden.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir über zu

B. Ausfuhr.

Es wurden ausgeführt:

	1853.	1854.	1855.	1856.	Im Durchschnitt.
Zentner	664,236	673,229	725,422	831,059	723,486

Wir sehen hier eine successive Zunahme von Jahr zu Jahr. Das Resultat von 1856 zeigt sogar, gegenüber 1853, eine Vermehrung von mehr als einem Vierteltheile.

Eine Zunahme weisen vorzugsweise folgende Artikel:

	1856.	1855.
	Zentner.	Zentner.
Getraide	53,900	42,149
Mehl	31,766	20,957
Vermuthgeist (Absinth)	6,391	5,842
Käse	147,259	130,922
Baumrinde und Gerberlohe	22,221	16,136
Eisen und Stahl, roh	38,144	23,711

	1856.	1855.
	Zentner.	Zentner.
Eisen, gezogenes, gewalztes, Eisenblech und Eisendrath	12,828	11,978
Holzwaaren	16,379	7,846
Strohwaaren	5,333	3,735
Baumwollengarn	16,375	12,696
Baumwollenstoffe	165,032	150,576
Seide, roh und gewirnt	5,405	4,350
Seidenstoffe und Bänder	34,397	28,505
Uhren	1,914	1,538

Die Ausfuhr von Getraide und Mehl geschah zum größten Theil in französischer Richtung. Käse, dessen Ausfuhr von Jahr zu Jahr beträchtlich steigt, wird ein immer bedeutenderer Exportartikel der Schweiz, da die Konkurrenz anderer Länder bisher noch nie gefährlich war. In südlicher Richtung, und namentlich nach Sardinien, wurde auch im Anfange des Jahres ziemlich viel Käse ausgeführt, der während des Krieges guten Absatz in der Krim fand. Nach der Rückkehr der alliirten Armeen aber stotzte der Verkauf, und viel Waare mußte zu erniedrigten Preisen abgelassen werden. Auch in französischer Richtung war der Export stark, und ebenfalls sehr lebhaft nach Deutschland und überseeischen Plätzen. Die hohen festen Preise wirkten ohne Zweifel auf die Vermehrung unsers Viehstandes in den betreffenden Gegenden, und in Folge dessen erleichternd auf die Errichtung von Dörfkäsereien, diese hinwieder auf die Vermehrung der Produktion dieses Artikels selbst, dessen Absatz für unsere Landwirthse so lohnend ist. Gerügt wurde das sehr starke Salzen, namentlich der Emmenthalerkäse, was hier beiläufig erwähnt wird.

Die im Jahr 1855 gestattete Erleichterung für die Ausfuhr der Baumrinde aus dem Kanton Tessin mußte nothwendigerweise günstig auf deren Export wirken, und das Resultat des Jahres 1856 verdankt seine Ursache offenbar diesem Umstande. Wenn der Zolltarif im Allgemeinen die Ausfuhr von Gerberinde erschwert, so bestehen im IV. Zollgebiet Verhältnisse, die das Gegentheil wünschen lassen. Wir verweisen übrigens auf die im letzten Geschäftsberichte gegebenen Erläuterungen.

Eisen und Stahl, roh, so wie Eisen, gezogenes, gewalztes, gieng größtentheils nach Frankreich, das immer noch starken Bedarf zu decken und in Folge dessen seine Einfuhrzölle namhaft rebuzirt hat. Das jurassische Eisen ist seiner großen Dehnbarkeit wegen besonders geschätzt, und namentlich die französischen Hammerwerke zu Niederbronn und Grammont bezogen einzig über 20,000 Zentner, um sie zu Blechen walzen zu lassen.

Holzwaaren, Parquetböden, Bündhölzchen und Oberländer Schnitzwaaren finden starken Absatz nach Frankreich. Die schweizerischen Etablissements können so billig liefern, daß ihre Parquetböden nicht höher kommen als gewöhnliche Diehlenböden. Dieser Exportartikel hat, bei verbesserten

Transportmitteln, gewiß eine gute Zukunft. An der südwestlichen Gränze wurden Mobilien ausgeführt, die theilweise nach Frankreich und theilweise nach Savoyen giengen und im letzten Jahr auf 2481 Zentner anstiegen.

Zur Seidenindustrie übergehend, stoßen wir da auf eine sehr beträchtliche Zunahme der Ausfuhr, die im Berichtsjahre die bis dahin noch nie gesehene Höhe von 34,375 Zentnern erreicht hat, ein Resultat, das bei dem gleichzeitig eingetretenen Steigen der Preise der Rohstoffe um so mehr Bedeutung hat. Dieser starke Export gibt das beste Zeugniß für die Regsamkeit in diesem so wichtigen Industriezweige, dessen Produktionskräfte im letzten Jahre ununterbrochen beschäftigt waren, während andere Länder sich dessen nicht immer rühmen konnten. Bis jetzt bezog die Schweiz ihre rohe Seide vorzugsweise aus Italien, also aus erster Hand. In Folge der in Frankreich und Oberitalien eingetretenen Krankheit des Seidenwurmes aber war die Seidenärnte daselbst eine sehr geringe, und führte eine enorme Preissteigerung herbei. Dieser Umstand bewirkte eine gewaltige Bewegung in diesem Geschäfte. Der schweizerische Fabrikant war genöthigt, sich in England mit chinesischem und indischer Seide zu versehen, konnte sie also nicht mehr aus erster Hand beziehen. Wir sahen daher im Berichtsjahre die merkwürdige Erscheinung, daß (chinesisches) rohe Seide über den Gotthard zu weiterer Verarbeitung nach Italien geliefert wurde. Die Organsins (Zettelseide) mußte jedoch stets noch aus Italien bezogen werden.

Die Fabrikation der schweizerischen Seidenstoffe wie der Bänder gewinnt mit jedem Jahre an Vereblung und Eleganz, und wird in den reichen Artikeln den französischen Fabrikaten immer ebenbürtiger, während in kurrenter Waare (namentlich in Bändern) die französischen Produkte bereits übertroffen sind. Viele schweizerische Seidenfabrikate werden nach Frankfurt a. M., Leipzig und Hamburg geliefert, welche Stappelpplätze den Absatz dieser Fabrikate nach weitem Gegenden, im Osten und Norden, vermitteln. Ebenso ist der Verkehr nach Amerika sehr bedeutend, jedoch größern Schwingungen ausgesetzt, da das öftere Stöken des Absatzes eine Anhäufung der Waarenvorräthe auf den überseeischen Hauptplätzen und dadurch ein unverhältnißmäßiges Sinken der Preise mit sich bringt, so daß die Waaren alsdann auf Auktionen mit Nachtheil verwerthet werden müssen. Die Geschäfte in dieser Richtung erheischen daher große Vorsicht. England, Holland, Belgien und Italien beziehen ebenfalls einen Theil ihres Bedarfs an Seidenwaaren aus der Schweiz. In einigen dieser Länder reduziert sich der Absatz auf Bänder, weil die Erzeugnisse anderer Länder durch Differenzialzölle so begünstigt sind, daß die Konkurrenz unserer Produkte nicht möglich wird.

Unter der schweizerischen Industrie nimmt unstreitig die Baumwollenfabrikation den ersten Rang ein, und ihre Bedeutung hat sich in den letzten Jahren in hervorragender Weise noch gehoben. Wir begegnen da einer ungemein starken Zunahme, sowohl bei der Einfuhr der Rohstoffe, als bei der Ausfuhr der Fabrikate. Erstere betrug im Jahr 1851 klos noch

165,860 Zentner, i. J. 1856 dagegen stieg sie auf 259,822 Zentner. Die Ausfuhr der Fabrikate erreichte im letzten Jahre 165,032 Zentner, während sie im Jahr 1851 bloß 130,947 Zentner betragen hatte. Freilich hat nun die Ausfuhr nicht im Verhältniß zur Einfuhr zugenommen; allein nichts destoweniger leisten jene Thatfachen den Beweis, daß, mit Rücksicht auf den vermehrten inländischen Verbrauch, eine bedeutend größere Masse Rohstoffe im Lande verarbeitet wird als früher. Die Gesamtzahl der Spindeln wird gegenwärtig auf 1,200,000 geschätzt, während man sie vor 25 Jahren bloß auf einen dritten Theil dieser Zahl anschlug. Der frühere starke Harnerport nach Süddeutschland blieb auch dieses Jahr zurück, da in Folge der dortigen Zollverhältnisse nur noch die ganz feinen Nummern dahin abgesetzt werden können, und die Hauptmasse in der Schweiz selbst Verwendung findet. Uebrigens werden stets noch viele Halbfabrikate (rohe Baumwoll ntücher) von Außen bezogen und in fertige Waaren zur Wiederausfuhr weiter verarbeitet (gefärbt und bedruckt), was darauf schließen läßt, daß unsere Spinnereien und Webereien für den Bedarf noch nicht genügen. Türkischroth gefärbte Zeuge finden ihren hauptsächlichlichen Absatz nach Italien und dem Orient, Indien mitgerechnet; ein kleinerer Theil, mit Gelb und Schwarz bedruckt, nach Südamerika, Westindien u. s. w. Feinere Stoffe hingegen, namentlich die gestifteten, nehmen ihren Weg nach allen Weltgegenden und konkurriren überall mit Erfolg, wo sie nicht durch Prohibitivzölle verdrängt sind.

Ohne die gleichzeitige Erhöhung der Preise für rohe Baumwolle wären für den Industriellen bessere Gewinne in Aussicht gestanden; allein unter den Umständen, wie sie das Jahr 1856 mit sich brachte, soll, wie versichert wird, der Reinertrag gegenüber demjenigen anderer Jahre zurückgeblieben sein. Die Zahl der Personen, die von dieser Beschäftigung leben, ist eine sehr beträchtliche; die eigenen Arbeitskräfte für Produktion des massenhaften Bedarfes reichen indessen für einige Zweige nicht aus, und es werden noch Tausende von Bewohnern der Nachbarländer (Vorarlberg, Baiern und Württemberg) von der Schweiz aus, namentlich für das Sticken beschäftigt.

Ein weiterer Exportartikel, der eine erfreuliche Zunahme zeigt, ist die Strohflechterei. Bei keinem Artikel spielt der Erfindungsgeist und der Geschmack eine größere Rolle, da keiner mehr als dieser den Launen der Mode unterworfen ist. Alljährlich wechseln und vervielfältigen sich die kunstvollen Gebilde; Zusammensetzungen aller Art, mit den verschiedenartigsten Rohstoffen, tauchen auf, um das Auge des Käufers zu reizen, den Artikel frisch in Schwung zu bringen und neue Absatzquellen zu finden. Diese Eigenschaft, als Modeartikel, setzt ihn aber starken Fluktuationen aus, unter denen er natürlich bisweilen leiden muß. Den hauptsächlichsten Absatz gewähren bis jetzt die nordamerikanischen Märkte, wo aber nicht immer mit Vortheil verkauft wird, weil beim überführten Markte die Waaren alsdann auf Auktionen verwerthet werden müssen.

Auch die Uhrenfabrikation weist pro 1856 eine namhaft stärkere Ausfuhr auf, als in den letzten Jahren. Diese Industrie hat seit einiger Zeit eine schwunghafte Ausdehnung gewonnen. Sie entwickelt aber auch eine außerordentliche Thätigkeit, um sich den Absatz zu sichern. Ihre Verbindungen umfassen beinahe die ganze Erde, und wo dem Handel neue Gebiete eröffnet werden, ist diese Industrie immer eine der erstvertretenen. Die Zolltabellen sind übrigens, für den eigentlichen Umfang des Exports, nicht vollständig maßgebend, aus Gründen, die wir später mit der Bijouterie entwickeln werden. Die in den betreffenden Kantonen aufgestellten Bureaux, welche den Feingehalt zu kontroliren haben, könnten darüber genauere Nachweise liefern. Neben einer gesunden, der Intelligenz förderlichen Arbeit bietet diese Industrie, trotz aller Konkurrenz, sowol dem eigentlichen Arbeiter, als auch dem Etaklisseur und dem Händler, sehr lohnenden Erwerb.

Die Ausfuhr roher Häute war im Berichtsjahre um etwa 3000 Zentner stärker als im Jahre 1855. Die Westschweiz führte diesmal beträchtlich mehr aus; dagegen blieb die Ausfuhr in den andern Theilen der Schweiz zurück. Diese starke Ausfuhr, verglichen mit der ziemlich bedeutenden Einfuhr von Leder und Lederwaaren, beweist, daß der schweizerischen Gewerbsthätigkeit hier ein noch weites Feld zur Ausbeute offen stünde. Ohne Zweifel wird es früher oder später auch hier gelingen, die Hindernisse zu beseitigen, welche bisher die Konkurrenz der schweizerischen Gerbereien mit ausländischen, sogar im eigenen Lande, so sehr erschwerten. Es ist wirklich auffallend, daß die Schweiz viele rohe Felle liefert zu den Handschuhen und andern Lederwaaren, die sie vom Auslande bezieht, da sie doch den Gerbestoff selbst besitzt und, wenigstens an der Südgrenze, sogar noch ins Ausland liefert.

Erwähnenswerth ist auch, indem wir zu denjenigen Produkten übergehen, deren Export eine Abnahme zeigt, daß Leder und Lederwaaren seit 1853 von Jahr zu Jahr zurückgeblieben sind. In frühern Zeiten nahm die Gerberei und die Lederbereitung der Schweiz einen hohen Rang ein, den hat sie verloren und ist durch Frankreich, Deutschland und Rußland völlig überflügelt worden, ungeachtet diese Industriezweige der Viehzucht unsers Landes so auffallend nahe liegen.

Zurückgeblieben scheinen zu sein die Bijouteriewaaren, deren Ausfuhr sich auf 141 Zentner reduzirte, während der Export 1855 408 Zentner, 1854 681 Zentner, 1853 sogar 709 Zentner erreicht hatte. Es mag auffallen, daß die Zolltabellen eine jährliche Abnahme dieser Ausfuhr anzeigen, während es notorisch ist, daß dieselbe eher zugenommen hat. Diesserklärt sich großentheils durch folgende Umstände:

Wir beziehen per Ausfuhr nur einen Ausgangszoll von 10 Rappen per Zentner, eine Oeffnung der Collis findet daher höchst selten statt, weil kein Interesse dazu vorläge. Unter solchen Umständen aber ist das Publikum schwer dazu zu bringen, den Inhalt der ausgehenden Collis genau zu deklariren, die dann auf den Tabellen unter der Rubrik „Waaren, verschiedene“ figuriren. Ferner werden viele Versendungen per Post ge-

macht; solche von weniger als 50 Pfund Gewicht zahlen aber bekanntlich keinen Ausfuhrzoll, und werden daher auch selten kontrollirt und eingeschrieben.

Leinwand und Leinenbänder haben, bezüglich der Ausfuhr, viel verloren. Diese Fabrikation scheint mehr auf den innern Konsumo angewiesen zu sein. Der Umstand, daß die Einfuhr der Rohstoffe (Hanf, Flachs, roß und in Garn) ziemlich zunahm, läßt jedoch darauf schließen, daß dieser Industriezweig noch stark betrieben wird. Die fortschreitende Wohlfeilheit und Vervollkommenung der Baumwollentstoffe hat jedoch demselben jedenfalls bedeutenden Abbruch gethan.

Die Produktion wollener und halbwollener Zeuge ist ein Feld, welches von der schweizerischen Thätigkeit bis jetzt nur in sehr bescheidenem Maße exploirt wurde. Seit einiger Zeit zeigt sich indessen etwelcher Fortschritt, indem die Einfuhr an roher Wolle und Wollengarn zugenommen hat. Es ist nicht zu verkennen, daß große Schwierigkeiten zu überwinden sind, diese Fabrikationszweige bei uns zur Prosperität zu bringen; allein dennoch scheinen einzelne Unternehmungen zu gelingen, was um so wünschbarer wäre, als der bedeutende Bedarf, namentlich an Tüchern, immer noch zum weitaus größten Theile vom Auslande bezogen werden muß, mithin eine schöne Summe aus dem Lande wandert und dem Schweizer verloren geht. Von der Ausfuhr wollen wir unter den obwaltenden Zollverhältnissen unserer Nachbarstaaten gar nicht reden; hingegen wäre, mit Bezug auf den eigenen Bedarf, noch Vieles zu erringen. Ein fernerer Industriezweig scheint die Darstellung von Kunstwolle werden zu wollen, ein Erzeugniß, das aus wollenen Lumpen, die gerupft, gefärbt und wieder gesponnen werden, unter diesem Namen in den Handel kommt.

Auffallen mag das so variirende Verhältniß der Ein- und Ausfuhr von Maschinen und Maschinenbestandtheilen. Erstere hatte sich von 1853 bis 1855 beinahe verdoppelt und blieb dann, 1856, um ungefähr 8000 Zentner zurück, während letztere, die Ausfuhr, von 1853 an, sich beträchtlich verminderte. Man könnte versucht sein, zu glauben, diese Thatsachen seien ein Beweis, daß die einheimischen mechanischen Werkstätten weniger arbeiten; allein dem ist nicht so, denn es ist sicher, daß deren Thätigkeit sich in den letzten Jahren wesentlich vermehrte und sogar neue Etablissements entstanden sind, die mit Erfolg arbeiten. Dieses läßt sich erklären durch den gesteigerten innern Bedarf an Maschinentheilen.

Ein weiteres Beleg für die fortschreitende Entwicklung der industriellen Regsamkeit unsers Landes bildet die Thatsache, daß verschiedene neue Unternehmungen auftauchen, die früher in unserm Lande nicht vertreten waren. Wir sehen bereits mehrere Werkstätten zum Bau von Eisenbahnwagen und sonstigem Eisenbahnmateriale, die vollauf zu thun haben, sich sichtlich ausdehnen und mit Erfolg arbeiten; ferner solche zur Darstellung von Torfpräparaten, deren Produkte für unsere Zukunft von Bedeutung sein können, da die gesteigerte Konsumtion der Brennmaterialien die Aufindung neuer Stoffe sehr wünschbar macht.

Ueber den Transit im Berichtsjahre geben folgende Zahlen Auskunft:

Es transistierten:	1853.	1854.	1855.	1856.	Durchschnittlich.
An Vieh	Stück 65,055	69,279	68,607	69,806	68,186
An Werth	Fr. 819,299	890,514	1,073,695	1,283,231	1,016,684
An Zugthierlasten	5,919	5,936	8,057	8,251	7,040
An Waaren auf Strecken bis 8 Stunden	Zentner 141,144	178,116	257,029	293,892	217,545
Auf der Strecke über Schaffhaus- sen nach Basel	Zentner 30,824	22,584	23,424	25,142	25,495
Auf Strecken über 8 Stunden	Zentner 96,605	102,804	128,699	154,071	120,545
Gesammttransit in Zentnern: . . .	268,573	303,504	409,152	473,105	363,584

Auch bei dieser Abtheilung sehen wir mithin eine gedeihliche alljährliche Zunahme des Verkehrs durch die Schweiz. Wesentlichen Einfluß auf dieses Steigen haben ohne Zweifel die Eisenbahnen geübt, und es steht zu erwarten, daß der schweizerische Transit noch bedeutend gewinnen wird, wenn einmal die schweizerischen Schienenwege durchlaufend erstellt und an den betreffenden Gränzpunkten mit den dort ausmündenden Bahnen unserer Nachbarstaaten in unmittelbare Verbindung gesetzt sein werden. Es möchte die Frage in Betracht zu ziehen sein, ob es nicht im Interesse unsers Landes liege, in Bezug auf die Transitverhältnisse Erleichterungen eintreten zu lassen, um die Konkurrenz gegenüber fremden Transittlinien zu erleichtern.

Die Dampfschiffahrt auf den größern Seen dehnt sich ebenfalls in beträchtlichem Maße aus, und bleibt gegenüber den zunehmenden Anforderungen des Verkehrs nicht zurück. Der Euganersee zählt nun auch zu denjenigen Gewässern, die von Dampfbooten befahren werden, und der auf der Strecke von Pontetresa nach Porlezza eröffnete Transit wird die dortigen Verkehrsverhältnisse in der Folge ohne Zweifel beleben. Ueberhaupt zeigt sich im Tessin eine Zunahme der industriellen Thätigkeit, indem seine Seidenspinnereien sich mehren und ausdehnen, neue Erzsprossquellen

sich öffnen und ältere besser ausbeutet werden. Ob die im Laufe des Jahres 1856 bei Careggia gefundene Steinkohlenader sich als reichhaltig bewährt, muß erst noch die Zukunft lehren. In den Einrichtungen für den Waarentransport bleibt dagegen im Tessin Vieles zu wünschen übrig. Namentlich wird sehr geklagt über die Fuhrerinnenrichtungen von Airolo bis Bellinzona, und noch mehr über diejenige von da nach Lugano. Wenn diese Uebelstände nicht gehoben werden, so dürfte der Transitverkehr in dieser Richtung abnehmen, wie es überall geschieht, wo demselben Hemmnisse entgegenstehen.

Die Haupteingangspunkte für Transitbeförderungen waren im Jahr 1856 folgende:

Splügen	mit 105,539 Ztr.	Waaren nach 3 andern Zollstätten..
Basel	74,978	" " " 21 " "
St. Cergues	57,220	" " " 9 " "
Norschach	36,654	" " " 7 " "
Magadino	33,203	" " " 11 " "
Ballaigues	20,334	" " " 10 " "
und der Portfranc in Genf.		

Die frequentirtesten Transitlinien für zollpflichtige Güter waren folgende:

1. Splügen-Chur . . .	mit 105,410 Zentnern.
2. St. Cergues-Genf . .	54,489 "
3. Norschach-Chur . .	36,753 "
4. Chur-Splügen . . .	25,554 "
5. Chur-Magadino . . .	23,762 "
6. Basel-Magadino . .	21,506 "
7. Basel-Genf	16,341 "
8. Basel-Schaffhausen .	15,883 "
9. Magadino-Chur . . .	11,859 "
10. Ballaigues-Morges . .	11,554 "
11. Magadino-Basel . .	10,879 "

Eine genauere Zusammenstellung des Verkehrs an den einzelnen Zollstätten, die dem dießjährigen Generaltabelle über den Waarenverkehr beigegeben ist, erleichtert die Uebersicht über den unmittelbaren Verkehr mit den Nachbarstaaten, worauf wir hiemit verweisen.

Nähere Angaben über den Umfang des Handelsverkehrs in Werthen, wie es schon gewünscht worden, können wir, bei unsern einfachen Einrichtungen, ohne Veränderungen in der Zollgesetzgebung, nicht geben. Der Zollpflichtige dürfte bei uns nicht leicht zur Angabe des Werthes seiner Sendungen zu bringen sein, und es würde sich erst noch fragen, ob das Resultat der Wirklichkeit entspräche. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Angaben über Herkunft und Bestimmung der Waaren.

Spezielle Verkehrsverhältnisse zu einzelnen Ländern und Handelsplätzen.

Durch Art. 8 und 14 des Reglements für die schweizerischen Konsulate, vom 1. Mai 1851, sind dieselben gehalten, von wichtigen Entdeckungen und Fortschritten auf dem Gebiete der Wissenschaften, der Künste oder der Gewerbe dem Bundesrathe Bericht zu erstatten, ihm von allen legislativen Verfügungen Kenntniß zu geben, und in ihrem Jahresberichte möglichst annähernden Aufschluß über die Handelsbewegung zwischen der Schweiz und dem Lande, in dem das Konsulat sich befindet u. c. zu ertheilen. Aus dem uns in Folge dieser Vorschriften zugekommenen Material theilen wir nachstehend dasjenige mit, was allgemeines Interesse hat, und fügen bei, was uns aus andern zuverlässigen Quellen zur Kenntniß gelangt ist, müssen jedoch noch bemerken, daß, ungeachtet wiederholter Schritte, diese Berichte der Konsuln zum Theil stets noch entweder zu summarisch gehalten sind, verspätet eingehen oder auch ganz ausbleiben. Was unsererseits zur Abhilfe in dieser Richtung gethan werden kann, werden wir auch ferner nicht unterlassen.

Hamburg.

Diese bedeutende See- und Handelsstadt bleibt stets ein nicht unwichtiger Stappelpfad für schweizerische Manufakten, und der Handelsverkehr unsers Landes soll im Berichtsjahre ziemlich lebhaft gewesen sein. Hamburg vermittelt den Absatz von Schweizerprodukten hauptsächlich nach dem Norden, besonders nach Rußland. Genauere Angaben zu erhalten, war unserm Konsul nicht möglich, da die Herkunft der Waaren nicht kontrollirt wird. Im Laufe des Jahres 1856 erfolgte die gänzliche Aufhebung der Ausfuhrzölle und des Einfuhrzolles auf Baumwolle und Baumwollengarn, zum Zwecke der Erleichterung des Verkehrs und der Konkurrenz mit andern Häfen.

Amsterdam und Rotterdam.

Wie an den meisten andern Hafenplätzen, fehlen auch von diesen Orten authentische Angaben, auf welche gestützt Nachweise über den Handelsverkehr mit der Schweiz veröffentlicht werden könnten, obschon dieser Handel immerhin von ziemlicher Bedeutung ist. Die auch uns zugekommenen, jährlich dort erscheinenden gedruckten Handelsberichte sind dem schweizerischen Großhändler bekannt, so daß nachträgliche Mittheilungen aus denselben von keinem Interesse mehr wären.

Brüssel.

Der Verkehr der Schweiz mit Belgien hat im Berichtsjahre keine wesentlichen Veränderungen erlitten, und daher die Bedeutung nicht erreicht, deren er unter normalen Verhältnissen fähig wäre. Einerseits stehen demselben, was den Export nach dorten betrifft, Differenzial- und Schutzölle

entgegen, andererseits leidet der Transit und der Verkehr mit diesem Lande im Allgemeinen unter ungünstigen Fracht- und Transportverhältnissen. Die Güter nämlich, anstatt den direkten Weg über die Weissenburger-Linie einhalten zu können, sind immer noch auf den längern Weg über Mannheim angewiesen. Auf ersterer Route fehlt es an einem geregelten, in einander greifenden Betrieb, die Güter werden langsam spedirt, die Frachten sind theuer und häufigen Fluktuationen unterworfen. Zu diesen Uebelständen der Weissenburger-Linie gehören noch der bayerische Transitzoll, die getrennte, dadurch doppelte Zollabfertigung, so wie der Mangel an einheitlichen Uebernahmefrachten für längere Strecken.

So lange die vorerwähnten Hemmnisse fortbestehen, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß sich der Verkehr der Schweiz mit Belgien merklich heben werde.

Antwerpen und Ostende.

Die gleichen Ursachen, wie die vorstehend entwickelten, drücken auch auf den Verkehr mit den Häfen von Antwerpen und Ostende, der ebenfalls eine weit größere Ausdehnung erreichen könnte und früher besessen hat. Dazu kommen dann noch die von Havre und Boulogne der Schweiz gebotenen größern Vortheile, durch welche ein Theil des Verkehrs über Antwerpen und Ostende ersterer Richtung sich zuwandte. Vieles wird von der zukünftigen belgischen Gesetzgebung abhängen, ob diese Verhältnisse sich in der Folge wieder günstiger für die belgischen Seehäfen gestalten werden.

In den Monaten September und Oktober soll Antwerpen einige Vortheile für Bezüge roher Baumwolle bieten. Die dahierigen Verladungen nach der Schweiz vom letzten Spätherbst werden auf 11–12,000 Ballen geschätzt. In brasilianischem Kaffee waren die Geschäfte mit der Schweiz weniger bedeutend als im Jahr 1855; eben so in Schweinfett und Talg, Artikel, die während der Blockade der russischen Häfen zu einem lebhaften Verkehr mit Antwerpen geführt hatten. Von einigem Belang sind immer noch die Bezüge von Lein- und Kewat-Ölen, so wie von Kandiszucker.

London.

Wie bei allen andern, unsere Gränzen nicht unmittelbar berührenden Ländern stößt man auch hier auf nicht zu überwindende Schwierigkeiten, um ein nur annähernd richtiges Bild des bedeutenden Handelsverkehrs der Schweiz mit England entwerfen zu können. Während an den schweizerischen Austrittsstationen die nach England bestimmten Waaren nicht besonders deklarirt werden müssen, und sich deßhalb mit der großen Masse aller andern Exportartikel vermischen, erscheinen sie bei ihrem Eintritt in dort, in den Tabellen der englischen Zollstätten unter der Rubrik Frankreich, Belgien und Holland, eben so umgekehrt bei der Ausfuhr von England nach der Schweiz.

Im Allgemeinen kann gesagt werden, der Handel zwischen beiden Ländern habe erfreulicherweise zugenommen, wozu, neben den günstigen Konstellationen des Jahres 1856, auch der abgeschlossene Freundschafts- und Handelsvertrag das Seinige beigetragen hat. Manches, so lauten die uns zugekommenen Berichte, habe sich, in Bezug auf die dorthin ausgeführten Schweizerfabrikate, gebessert und früher gerügten Uebelsständen, betreffend die Uhren und den Feingehalt der Schalen, sei ganz abgeholfen worden.

Wiederholt wird vor den in London sich von Jahr zu Jahr mehrenden Schwindlern gewarnt, durch die auch einige schweizerische Industrielle, in Folge unvorsichtigen Kreditirens, in Verluste gekommen seien. Wir können uns dieser Warnung nur anschließen, da auch uns solche Beispiele bekannt sind.

Ueber die hauptsächlichsten Artikel des Verkehrs der Schweiz nach England wird Folgendes bemerkt: Stifereimaaren haben, im Ganzen genommen, ordentlichen Absatz gefunden; indessen macht sich in ordinären Qualitäten, begünstigt durch den auf denselben noch lastenden Zoll, eine Konkurrenz in schottischen Produkten ziemlich fühlbar.

Schweizerische Baumwollensfabrikate im Allgemeinen sind in einer nie gesehenen Menge nach England für den Transit und den Konsum eingeführt worden. Namentlich behaupten die Stoffe in Türkschrotth eine anerkannte Ueberlegenheit. Auch die Einfuhr schweizerischer Seidenwaaren aller Gattungen hat zugenommen; sie stotte nur momentan, als der Aufschlag der fabrizirten Waare dem des Rohstoffes folgen sollte. In Seiden-sammtstoffen allein steht die Schweiz am Londoner-Markte allen Ländern nach; besonders ist Rheinpreußen, das hier den Vorrang hat. Der Import von schweizerischen Strohwaaren war, gegenüber dem Jahre 1855, ebenfalls bedeutender, so auch der von Käse, welch' letzterer Artikel nach und nach immer mehr verspricht, ein allgemeiner Konsumtionsartikel Englands zu werden.

Ueber England wendet sich der größte Theil der schweizerischen Handelskorrespondenz. Wir melden deßhalb hier die kürzlich stattgefundene Errichtung einer regelmäßigen Post nach Australien, per Steamer via Suez, die monatlich einmal, je den 12. von Southampton abgeht; mit derselben steht ein Spezialdienst durch Frankreich über Marseille, für Expedition der nachträglichen Mail, in Verbindung, der von London 4 Tage später, je den 16. jeden Monats, spedirt wird, und die eigentliche Post in Marseille noch einholt. Fällt der Abfahrtstag auf einen Sonntag, so geht die Post, anstatt am 12. den Abend vorher und die vom 16., den Abend nachher ab.

Das stetige Steigen der Preise der rohen Baumwolle wird theilweise der außerordentlichen Vermehrung der Konsumtion, welcher die Produktion nicht Schritt halten könne, zugeschrieben. Ein Bild dieser Vermehrung liefern folgende, uns darüber zugekommene Angaben.

Den Ballen zu 400 K engl. berechnet, stellt sich die Konsumtion Englands in den letzten Jahren wie folgt:

1847	Ballen	1,053,492
1848	"	1,479,294
1849	"	1,586,861
1850	"	1,461,176
1851	"	1,622,566
1852	"	1,875,002
1853	"	1,837,287
1854	"	1,954,355
1855	"	2,085,766
1856	"	2,303,764

Sie hat sich demnach, in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume von 10 Jahren, mehr als verdoppelt.

Verschiedene, in der Schweiz noch wenig bekannte Faserstoffe finden in England theils immer größere Verwendung, theils gelangen sie, durch die in neuester Zeit gemachten Fortschritte in deren Darstellung, zu allgemeinerer Bedeutung auf den europäischen Märkten. Es sind dieß hauptsächlich folgende:

Jute. Die aus Ostindien eingeführte Faser, einer zu der Familie der Linsen gehörenden Pflanze. Es wurde davon in England eingeführt:

1855	Zentner	469,199
1856	"	645,954

Die feinem Qualitäten sollen Verwendung zum Mischen unter Seidengewebe, wie z. B. Glestoffe, Kravaten, Bänder u. s. w., die ordinären für Anfertigung von Säken, Matten, Fußteppichen etc. finden. Auch ein sehr brauchbares Papier wird daraus dargestellt. Der gegenwärtige Preis ist L. St. 18 — 22 per Tonne.

Chinesische Graß-cloth. In China fabrizirtes Tuch aus diesem Faserstoffe findet in England zunehmende Verwendung für Hemden, wozu es sich weit besser eignen soll, als andere Gewebe.

Pooah- oder Puya-Fiber, aus Nepal und Sikkim eingeführt, soll dem besten europäischen Flachse gleich kommen, und sich namentlich auch ausgezeichnet für Anfertigung von Seilen eignen.

Die Bananen und Aloe-Fasern. Durch Erfindung einer Maschine soll die Darstellung dieser Fasern, deren Vortrefflichkeit längst bekannt war, im reinsten Zustande und zu billigsten Preisen möglich werden, wodurch sie, voraussichtlich, schnell zu großer Bedeutung gelangen dürften.

Piacaba-Faser, vorzüglich aus Para (Brasilien) eingeführt, erlangt eine zunehmende Wichtigkeit. Aus derselben werden Bürsten und Besen, von den feinsten bis zu den größten Sorten, gemacht.

Havre und Boulogne.

Neben der bekannten, stets wachsenden Bedeutung Havre's für die Bezüge und Versendungen der Schweiz von und nach dem Westen, gewann der Hafen von Boulogne, in neuerer Zeit, namentlich für den Verkehr mit England, an Wichtigkeit. Die Aufhebung der französischen Transitzölle und Vereinfachung der Transit-Formalitäten, besonders aber die durch die Pariser-Gürtelbahn hergestellte Verbindung jener Häfen mit der französischen Ostbahn und den dadurch ermöglichten direkten Verladungen von Havre und Boulogne nach Basel und vice versa, haben hierzu das meiste beigetragen. Seit Beendigung des orientalischen Krieges und Räumung der Krim sind der Handelsmarine wieder ungeheure Transportmittel zurückgestellt worden, wodurch einerseits die Seefrachten fielen, andererseits die Verbindungen nach allen Gegenden sich vervielfältigt und erleichtert haben.

Die Quantität der im Jahr 1856 über Havre ausgeführten Schweizerwaaren wird auf Zentner 51,136 angegeben:

Darunter:

Käse	Zentner	10,811	
Felle	"	495	
Wein	Liter	21,139	
Branntwein . .	"	3,521	
Liqueurs . . .	"	74,943	
Seidenstoffe . .	Zentner	6,856	
Seidenbänder . .	"	8,863	
Baumwollenwaaren	"	10,482	
Häute, gegerbte u.	"	3,023	
Uhren	"	637	Werth angeblich Fr. 6,740,920
Musikdosen . .	"	500	
Uhrenbestandtheile	"	43	

Bordeaux.

Auch dieses Jahr ist der Verkehr über diesen Hafen in Schweizerprodukten ein sehr beschränkter geblieben. Mit fortschreitender Vollendung des französischen Eisenbahnnetzes steht indessen in Aussicht, daß alsdann die vorzüglichen Schifffahrtsverbindungen von Bordeaux mehr benutzt werden können, als dies bisher der Fall war.

Marseille.

Von Marseille ist im Berichtsjahre wenig Getraide nach der Schweiz bezogen worden; eben so verhält es sich mit Kolonialwaaren, Farbstoffen und Droguerien. Dagegen haben von dort, wie in frühern Jahren, Versendungen einiger Partien Baumwolle und Seide nach der Schweiz stattgefunden; eine genaue Angabe der Quantitäten war indessen nicht erhältlich. Die Getraideernte der dortigen Gegend blieb weit hinter einem Durch-

Schnittsertrag zurück; und, in Folge der fortdauernden Traubenkrankheit reduzirte sich die Weinproduktion auf nur den vierten Theil des gewöhnlichen Jahresertrages. Man klagt sodann über Ausdehnung der Krankheit des Seidenwurmes und befürchtet von daher große bevorstehende Verluste.

Turin.

Fortwährend macht Sardinien große Anstrengungen zur Vervollkommenung und Vervollständigung seiner Verkehrsmittel und zur Beseitigung aller dem Personen- und Waarentransport entgegenstehenden Hemmnisse. Diese Bestrebungen können nur dazu beitragen, die gegenseitigen Beziehungen zu erleichtern und zu vermehren; wir wollten es deshalb nicht unterlassen, hier davon Erwähnung zu thun. Eine große Thätigkeit herrscht namentlich im Eisenbahnbau, und in wenigen Jahren dürfte Sardinien ein vollendetes Eisenbahnnetz aufzuweisen haben.

In den gewöhnlichen Getraidesorten war im Jahr 1856 das Auernteergebniß in den sardinischen Staaten ein nur mittelmäßiges, an Mais dagegen reichlich, und ganz ausgezeichnet dasjenige von Reis. Die Preise aller Lebensmittel erhielten sich, wie fast überall, auch dort auf einer ziemlich hohen Höhe. Die Traubenkrankheit hat in einigen Gegenden merklich abgenommen, in andern ist sie sogar verschwunden. Dennoch erreichte der Weinertrag im Berichtsjahre nur etwa die Hälfte desjenigen eines guten Jahres.

Wesentliche Veränderungen, betreffend den Handelsverkehr der Schweiz mit dorten, sind keine vorgekommen, so daß hierüber nichts Bemerkenswerthes zu melden ist.

Genua.

Obgleich der Antheil, den Sardinien am orientalischen Kriege genommen, die finanzielle Krise und die hohen Lebensmittelpreise auf die Handelsbewegung des Jahres 1856 hindernd eingewirkt haben, sind dennoch die Erträgnisse der Zölle und Regalien nicht nur nicht zurückgeblieben, sondern haben diejenigen des Jahres 1855 noch um circa $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken überschritten. Diesem Ergebnisse ist es zuzuschreiben, daß ungeachtet der im Jahre 1851 begonnenen und seither fortgesetzten bedeutenden Reduktion der Zölle im Allgemeinen, und der Aufhebung der Getraidezölle, wodurch ursprünglich ein Ausfall von circa 10 Millionen entstanden war, die gegenwärtigen Einnahmen beinahe schon die frühere Höhe wieder erreichen. Es sind dies Resultate, die nicht unbeachtet bleiben werden, indem sie den Beweis leisten, daß die Einführung mäßiger Finanzzölle den Finanzen der Staaten nicht nur keinen Eintrag thun, sondern durch Vermehrung des Verkehrs Vortheile herbeiführen, die von Schutz- und Prohibitivzöllen nicht zu erwarten sind.

Die Weinärnte an dem genuesischen Küstenstriche und auf der Insel Sardinien hat neuerdings gänzlich gefehlt; in letzterem Landestheil auch

die Getreideärnte. Der auf diese Gegenden vorzüglich angewiesene Handel Genua's in Schweizerfabrikaten litt hierunter fühlbar. Mit der Rückkehr der Krimarmee erreichte auch der, einige Zeit schwunghaft betriebene Käsehandel das Ende seiner momentan größern Bedeutung; einige in Genua aufgehäufte stärkere Partien mußten aus diesen Gründen mit Nachtheil liquidirt werden. In glatten und gebildeten Baumwollengeweben und Bonneteriewaaren verdrängen die Landesfabrikate die Schweizerartikel fast gänzlich, und die Verhältnisse haben sich seit letztem Jahre noch ungünstiger gestaltet. In Glarner-Drukwaaren steht der Einfuhr ein noch hoher Zoll entgegen, der den sardinischen Fabrikanten die Konkurrenz bedeutend erleichtert und daher auch auf den Absatz der Schweiz in diesen Artikeln drückt. Fortwährend begehrt und leicht verkäuflich sind die St. Galler Mousselinen, glatte wie gestifte, die türkischrothen, einsarbigen und bedruckten Zeuge, Uhren und Bijouteriewaaren.

Während der Verkauf von Schweizerfabrikaten in Genua sich demnach eher im Abnehmen befindet, hebt sich dagegen die Ausfuhr von Genua nach der Schweiz merklich; regelmäßige Versendungen von Oelen, Talg und andern Fettwaaren, von Südfrüchten, Droguerien und Kolonialwaaren haben stattgefunden, ein Verkehr, der mit der zunehmenden Verbesserung der Transportmittel sich noch bedeutend ausdehnen kann. In stetem Wachsen begriffen ist auch der Transit über Genua. Die auf dieser Route eingeführten Erleichterungen nämlich haben ihr einen Theil derjenigen Waaren zugewendet, die früher ihren Weg von und nach dem Orient über Triest suchten.

Pallanza. (Sardinien.)

Der während dem Tessiner-Vocus über Arona vermittelte Verkehr mit der Lombardie und den Herzogthümern hat sich nun wieder seiner natürlichen Richtung über den Splügen und Chiasso zugewendet, womit der Verkehr über Arona in seinen Normalzustand zurückgetreten ist. Die Bedeutung desselben, zu dem der dortige große Getraidemarkt ebenfalls beiträgt, lassen folgende Zahlen ermessen:

Die sardinischen Dampfboote allein beförderten im Jahr 1856 aus der Schweiz nach Piemont:

Waaren aller Art	.	.	.	Zentner	92,716
Reisende	.	.	.		32,281
Hornvieh, Stück	.	.	.		894
Pferde, "	.	.	.		64

aus Piemont nach der Schweiz:

Waaren aller Art	.	.	.	Zentner	101,445
Personen	.	.	.		32,646
Hornvieh, Stück	.	.	.		23
Pferde	.	.	.		35

Die von der Gränzbevölkerung so sehr gewünschte Vervollendung der großen Straße dem Lago Maggiore nach, durch welche Piemont mit dem Tessin und letzterer Kanton über Domodossola mit dem Wallis in direkte Verbindung kommen wird, schreitet nur sehr langsam vorwärts. Die Verzögerung soll theilweise auch am Kanton Tessin liegen, der mit der Baute des ihm zufallenden Stückes von Balmara bis Locarno, so wie mit der Brücke über die Maggia, zwischen Ascona und Locarno, noch sehr im Rückstande sei.

Mailand.

Die wechselseitigen Beziehungen mit der Lombardie haben ihre frühere Belebtheit von Neuem erreicht. Die Getreideernte in den lombardisch-venetianischen Staaten war gut, in Mais und Reis sogar vorzüglich, und die im Monat August erfolgte Aufhebung des Ausfuhrverbotes hat wieder größere Bezüge aus dieser reichen Kornkammer ermöglicht. Wie aus den meisten Gegenden Italiens, wird auch aus der Lombardie das allmähliche Abnehmen der Traubenkrankheit gemeldet. Dagegen stellte sich im Berichtsjahre die Krankheit des Seidenwurmes mit einer Heftigkeit ein, die die Seidenärnte in mehreren Provinzen dieses Landes ernstlich bedrohte und sie jedenfalls sehr fühlbar verminderte. Der Seidenhandel und die Seidenindustrie der Schweiz sind hierbei in hohem Maße theilhaftig, da ihre Verbindungen in jenen Gegenden, wie bekannt, eine große Ausdehnung erlangt haben.

Von Wichtigkeit ist auch die Viehausfuhr nach der Lombardie. Der diesen Verkehr früher fast ausschließlich vermittelnde Markt von Lugano litt in den letzten Jahren unter der Konkurrenz der Märkte von Lecco und Legnano; er hat sich indessen im Jahr 1856 wieder bedeutend gehoben, und es sind Aussichten vorhanden, daß er seine frühere Belebtheit zurück-erlangen werde.

Eine eingreifende Veränderung ist im Berichtsjahr in Beziehung auf die lombardisch-venetianischen Eisenbahnen eingetreten. Es hat sich nämlich eine große Aktiengesellschaft gegründet, welche die bereits gebauten und im Bau begriffenen Linien an sich gebracht und die rasche Ausführung eines ausgedehnteren Eisenbahnnetzes übernommen hat. Dadurch steht die baldige Vervollendung der angefangenen Linien in Aussicht, und es wird von der Thätigkeit der im Tessin bauenden Gesellschaft abhängen, wie schnell und in welchem Maße die Schweiz Nutzen aus diesen Verkehrserleichterungen ziehen werde.

Livorno.

Toskana erholt sich nach und nach von den auf verschiedenen seiner reichen Landeserzeugnisse erlittenen Mißhärten; diese Verbesserung macht sich auch auf dem Handel Livorno's, dem bedeutendsten Stappelpflege des Landes, fühlbar, dessen günstige Lage ihm stets neue Absatzquellen öffnet, wenn ältere auch versiegen.

Besonders hervortretende Veränderungen im Verkauf von Schweizerfabrikaten sind von dort keine zu melden; wir beschränken uns deshalb auf einige Andeutungen, die für unsere Industrie von Interesse sein dürften, und verweisen auch noch auf die Bemerkungen im vorjährigen Geschäftsberichte, betreffend das Aktiviren des Handels mit Seidenstoffen, Strohwaaren u. c.

Während in gefärbten Baumwollzeugen die St. Galler- und Aargauer-Fabrikanten durch die toskanischen Fabriken so ziemlich vom dortigen Markte verdrängt wurden, treten in neuerer Zeit die Fabriken des bayerischen Voigtlandes als weitere, nicht zu verachtende Konkurrenten in die Schranken, namentlich für baumwollene und halbwollene *Shawls* und sogenannte *Napolitains*, welche letztere die gefärbten Flanellen ersetzen und seit zwei Jahren mit Erfolg in ganz Italien verkauft werden.

Für den Verkauf von türkischrothen Garnen bietet Livorno einen bedeutenden Absatz, da Lieferungsverträge für Partien von 5000 bis 6000 Bündeln auf einmal abgeschlossen werden. Bei dem hohen Standpunkt, den die Rothfärberei und Baumwollspinnerei in der Schweiz einnimmt, muß es auffallen, daß die schweizerischen Rothgarne, gegenüber den Produkten Elberfelds, zurücktreten müssen. Man darf annehmen, dieselben schweizerischen Exporteure schenken diesem Artikel nicht genügende Aufmerksamkeit, die er doch, in Hinblick auf den Umfang des Geschäftes, wohl verdiente, weshalb hier der Sache Erwähnung gethan wird. Auch in baumwollenen, halbwollenen und halbseidenen Westenzeugen, im Bandgeschäft im Allgemeinen, in seidenen Plüsch zu Hüten und in Strumpfwaren bleibt die Schweiz auf dortigem Platz vor andern Nationen sehr zurück.

Ueber Livorno bezieht die Schweiz vorzüglich seine Oele, Honig, Salz, Schweinefett, Südfrüchte und wenige Drogen.

Der Bau der angefangenen und konzessionirten toskanischen Eisenbahnlinien schreitet stets, nur sehr langsam vorwärts.

Nom.

Ausnahmsweise Zollbegünstigungen, wie der Bundesbeschluss vom 24/25. Juli 1856, Ziffer 5, sie voraussetzen scheint, bestehen in den römischen Staaten keine, wohl aber immer noch sehr hohe, Schutzollengleiche, Finanzölle. Die Höhe derselben läßt sich übrigens einigermaßen erklären, wenn man weiß, daß, bei einer der schweizerischen annähernd gleichen Bevölkerung, dieselben die Haupteinnahmequelle bilden, um ein jährliches Ausgabenbudget von zirka 80 Millionen Franken zu decken.

Neben der in den römischen Staaten ziemlich heimischen Fabrikation von ordinären Baumwollentstoffen, die, den Landesbedürfnissen sich anpassend, und daher Bezüge aus dem Auslande größtentheils entbehrlich machen, ist ein weiterer Grund der Unmöglichkeit, solche Artikel nach dorten einzuführen, darin zu suchen, daß sich das römische Zollsystem auf das Gewicht gründet und zwischen ordinären und feinen Zeugen von gleicher

Art nicht unterscheidet. Dadurch erreicht der Zoll auf ordinären Sorten oft einen Betrag von 30 bis 40 % des Werthes, während seine verhältnißmäßig weit weniger belastet sind.

Einen sichern und guten Absatz von Schweizerfabrikaten bietet der Kirchenstaat fortwährend für Seidenstoffe und Seidenbänder, Stikereiwaaren, Bijouterie, Uhren, Strohgeflechte und Käse; auch etwas schwarzes Wachsleder wird dahin ausgeführt. Im Berichtsjahre war indessen der Absatz fabrizirter Waaren quantitativ kein günstiger, was hauptsächlich den dortigen hohen Lebensmittelpreisen zugeschrieben wird.

Eine nicht unwichtige Absatzquelle bildet der Bedarf der römischen Fabriken von beiläufig 20 bis 30,000 Zentnern rohen und gebleichten Baumwollengarnen, einen Werth von wenigstens Fr. 3,600,000 repräsentirend. Dieser Bedarf bewegt sich indessen fast ausschließlich in den tiefen Nummern $20/24$ Kette und $12/16$ Eintrag, die, gegenüber den niedern Seefrachten aus England, hohe Landfrachten, wie sie ihr Bezug aus der Schweiz bedingen würde, nicht ertragen können. Ob die einstige Herstellung einer ununterbrochenen Eisenbahnverbindung bis an den Fuß der Alpen eine Aenderung in den bisherigen Verhältnissen mit sich bringen werde, bleibt der Zukunft anheimgestellt.

Der Werth der im Jahr 1855 aus der Schweiz in die römischen Staaten eingeführten Waaren wird auf 2 Millionen Franken geschätzt und vertheilt sich, laut nachstehender Uebersicht, auf folgende Artikel und Quantitäten:

Artikel.	Römisches Gewicht. Schweizergewicht.		Werth.
	Pfund.	Pfund.	Fr.
Weisse Mousseline=velati	20,000	13,333	200,000
" " =spolinati und velati	5,000	3,333	40,000
" " =riccamati	3,000	2,000	45,000
Strohgeflechte	1,500	1,000	15,000
Gold- und Silberwaaren, Bijouterie	1,300	866	400,000
Uhren, goldene und silberne	7,000	4,666	250,000
Holzschnitzwaaren	4,000	2,666	8,000
Weisse und gewichste Kalbsfelle	20,000	13,333	50,000
Leinwand, weisse, rohe und gebildete	40,000	26,666	120,000
Bedruckte Baumwollentücher von Glarus und Winterthur	25,000	16,666	150,000
Indienne von Winterthur und Neuenburg	20,000	13,333	50,000
Baumwollentstoffe von St. Gallen, Zürich und Aargau	60,000	40,000	100,000
Glatte Seidenstoffe von Zürich	10,000	6,660	350,000
Seidenbänder von Basel	4,000	2,666	150,000
Emmenthalertäse	25,000	16,666	20,000

Werth in Rom: 1,948,000

Die aus den römischen Staaten nach der Schweiz ausgeführte Seide wird auf Fr. 1,400,000 geschätzt.

Odessa.

Die Getreideausfuhr hat die gewöhnliche Höhe nicht erreicht, indem in einigen Gegenden Südrusslands die Aernthe nur mittelmäßig, in andern sogar schlecht war. Dagegen war die Einfuhr aller Industrieerzeugnisse sehr bedeutend. Die Schweiz war dabei stark theilhaftig mit Uhren, Bijouteries, Gold- und Silberwaaren, bedruckten Baumwollenzeugen, Seidenstoffen, Bändern und Käse.

Durch Freigebung der Donauschiffahrt, Neutraliserklärung des schwarzen Meeres und Aufhebung der Quarantaine sind direkte Waarenversendungen nach Odessa, sei es über Wien oder Konstantinopel, ermöglicht, da überdies die früher verlangten, den Verkehr hindernden Formalitäten bei den russischen Konsuln in Triest und Marseille weggefallen sind.

Die neu gegründete russische Dampfschiffahrtsgesellschaft wird schon auf den Zeitpunkt der Wiedereröffnung der Schiffahrt regelmäßige, direkte Fahrten nach den hauptsächlichsten Häfen der Donau, der Levante und des Mittelmeeres beginnen.

Mit August 1857 läuft das Freihafenprivilegium von Odessa ab und wird nicht erneuert werden. Die dadurch erleichterten Verbindungen dieses wichtigen Hafens mit dem Innern des Landes, hofft man, werden die allfällig aus der Aufhebung des Freihafens entspringenden Nachtheile mehr als ausgleichen.

Petersburg.

Seit der Beendigung des orientalischen Krieges wendet Rußland seine Bestrebungen ernstlich den Werken des Friedens zu. Dem fühlbaren Mangel an Verkehrsmitteln im Innern soll abgeholfen werden. Bereits ist ein Eisenbahnetz entworfen und konzessionirt, dessen Hauptrichtungen folgende sind :

1. von Petersburg nach Warschau, von dort mit den preussischen Linien über Königsberg in Verbindung stehend ;
2. von Moskau nach Feodosia am schwarzen Meere, über Tula, Orel, Kursk und Charkow, mit Anschluß an den untern Dnieper und zwischen Perekop und Genitscha durchführend ;
3. eine Linie, die sich von der vorstehenden bei Kursk oder Orel abzweigt und von dort über Dünaaburg nach dem Hafen von Liebau, an der Ostsee, führt ;
4. von Moskau nach Nischnei-Nowgorod an der Wolga.

Neben diesen Eisenbahnunternehmungen gründen sich Schiffahrts- und Handelsgesellschaften, durch welche einerseits die Stromschiffahrt mehr belebt, andererseits die Häfen der Levante und des mittelländischen Meeres in direkte, regelmäßige Verbindung mit denjenigen des schwarzen und azowschen Meeres gebracht werden sollen. Diese Unternehmen werden, nach Maßgabe ihrer fortschreitenden Ausföhrung, auch auf den Handelsverkehr

der Schweiz mit Rußland von günstigem Einfluß sein; kommt denselben die in Aussicht stehende Ermäßigung der Zölle noch zu Hilfe, so läßt sich ein schönes Ausblühen des Handels nach deren hoffen.

Die im Geschäftsberichte pro 1855 mitgetheilten Notizen über den Handel mit Rußland bezogen sich hauptsächlich auf den Süden jenes Landes und speziell auf Odessa. Es wird nun der Fall sein, auch dem Norden etwelche Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Direkte Handelsverbindungen mit Petersburg und Moskau, so wie mit einigen andern der bedeutendsten Plätzen der Ostseeprovinzen und des Innern von Rußland, unterhalten, so viel bekannt ist, Kaufleute der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel-Stadt, St. Gallen, Aargau und Neuchâtel, von denen einige theilweise bedeutende Filialen in Petersburg und Moskau besitzen. In erster Linie sind es Uhren, Stoffe und Bänder aus Seide, die den Hauptumsatz bilden, dann folgt Käse und rohe Seide; nachher Strohgeflechte, Uhrenbestandtheile, Musikdosen; gelegentlich auch etwas Bijouteriewaaren, Kirschwasser, Extrait d'Absynthe, gedörrtes Obst und Messerschmiedwaaren. Neben diesen direkten Verbindungen vermitteln vor allem die Leipzigermesse, so wie einige Häfen der Nordsee, einen nicht unwichtigen Zwischenhandel, bei welchem Uhren und Seidenwaaren die Hauptrollen spielen. Vorzüglich auf diesem Wege gelangten auch die russischen Produkte zu uns; direkte Bezüge von solchen sollen wenig oder keine stattfinden.

Nach dem Werth der Waaren berechnet, belaufen sich die russischen Zölle auf folgende Prozente:

auf Käse	35 %
" Seide, rohe und zubereitete, durchschnittlich	3 %
" Musikdosen	8 %
" Baumwollenwaaren, durchschnittlich . . .	39 %
" Taschenuhren von Gold	6 %
" " " Silber	4 %
" Strohgeflechten	31 à 33 %
" Seidenwaaren, durchschnittlich	38 %

In den Jahren 1851 bis 1853 schätzt man die Einfuhr in Rußland von den aus der Schweiz bezogenen Uhren, Uhrenbestandtheilen und Musikdosen durchschnittlich per Jahr:

an fertigen Uhren auf	Fr. 1,800,000
" Uhrenbestandtheilen	" 60,000
" Musikdosen	" 30,000
Zusammen auf jährlich	Fr. 1,890,000

Uebersieische Länder und Handelsplätze.

Kalifornien.

Unter den überseeischen Konsulaten ist San-Francisco das einzige, von dem bis jetzt der Jahresbericht pro 1856 einlangte. Aus demselben entnehmen wir Folgendes:

Was die Handelsbewegung zwischen der Schweiz und Kalifornien betrifft, so ist im Berichtsjahr in vielen Artikeln eine Verminderung wahrzunehmen, während in andern eine Verkehrszunahme stattgefunden hat. Unter letztern sind zu erwähnen: Käse, Cigarren, Absynthe, Kirschenwasser, Chocolate, Weine, glatte Mouffeline und brodirte Tüll. Zu den erstern zählen namentlich: Florence und Krepp, glatte, farbige und schwarze Seidenstoffe, seidene Cravaten, bedruckte und gewobene Baumwollenzeuge, Uhren und Uhrentheile, Gold- und Silberarbeiten, Seidenbänder, Strohwaaren und passende brodirte Artikel. Davon lieferten in den meisten Fällen Absynthe, Cigarren, Seidenbänder, Strohwaaren, brodirte Artikel und seidene Cravaten gute Rechnung. Dagegen war der Markt mit Käse und Uhren beständig übersüßigt, weniger mit Seidenzeugen, für welche aber, trotz des bedeutenden Aufschlages des Rohstoffes, dennoch keine entsprechenden Preise erreicht werden konnten. In bedruckten und gewobenen Baumwollenstoffen macht sich die durch einen hohen Zoll begünstigte Konkurrenz der einheimischen Waaren sehr fühlbar, und sie wird binnen Kurzem diese Artikel ganz vom Markte verdrängen.

In Bezug auf Ackerbau und Viehzucht werden große Fortschritte gemeldet, und bei dem überaus fruchtbaren Boden dem einwandernden Landbebauer schöne Resultate in Aussicht gestellt. Auch über die Goldausbeute lauten die Berichte günstig.

Verhandlungen mit auswärtigen Staaten.

Frankreich.

Zollerleichterungen für das Pays de Ger.

Die ausnahmsweise Lage des Pays de Ger, herwärts der Douanengrenze Frankreichs, und die innigen Beziehungen dieser Gegend zu den Kantonen Genf und Waadt haben im Jahr 1853 im Interesse des Grenzverkehrs einigen Zollerleichterungen gerufen, deren weitere Ausdehnung im Laufe dieses Jahres durch die französische Regierung angestrebt wurde. Ohne in diese Ausdehnung eintreten zu können, sind wir, aus Rücksichten für den Grenzverkehr, den jenseitigen Wünschen in so weit nachgekommen, als wir unsere Zollverwaltung ermächtigten, durch geeignete Maßregeln jene Erleichterungen der Bevölkerung des Pays de Ger zugänglicher zu machen. Diese hat dann auch, in Folge dessen, den fraglichen Freipaßverkehr auf zwei weitere Bureaux ausgedehnt, und die Zahl der Freipässe, durch Ausstellung von solchen für kleinere Quantitäten, bedeutend vermehrt.

Sardinien.

Den Geschäftskreis des Handels- und Zolldepartements berührend, fanden im Jahr 1856 keine Verhandlungen von Bedeutung mit Sardinien statt, noch haben gegenseitig Reklamationen geltend gemacht werden müssen. Die engen Beziehungen der Gränzbevölkerung finden sich im Interesse derselben geregelt.

Erwähnt zu werden verdienen die überall hervortretenden Bestrebungen der Regierung von Sardinien, bereitwillig Hand zu allen Verkehrs-erleichterungen zu bieten. So hat sie auch, bei Anlaß der Eröffnung des Transites über Luvino, die noch vorhandene Lücke dadurch ausgefüllt, daß sie ihre Dampfschiffahrtsverwaltung auf dem Lago Maggiore anwies, Luvino in ihren regelmäßigen Fahrtenplan aufzunehmen. Auch zu dem zwischen den Uferstaaten vereinbarten Schiffahrts- und Hafenpolizeireglement für den Lago Maggiore hat Sardinien mitgewirkt.

Die im Jahr 1854 mit Sardinien geführten längern, allein resultatlosen Verhandlungen über die Käse Zollfrage sind seitdem nicht wieder aufgenommen worden. Dieses Verhältniß wird uns wahrscheinlich veranlassen, auf den Zeitpunkt des Auslaufes des Staatsvertrages vom 8. Juni 1851 die Sache neuerdings in's Auge zu fassen, um den hierseitigen Ansprüchen alsdann Geltung zu verschaffen.

Oesterreich.

Transit über Luvino.

Die eigenthümlichen Gränzverhältnisse des Kantons Tessin haben im Berichtsjahre mehreren Verhandlungen mit der österreichischen Regierung gerufen, bei welchen wir auch das gewünschte Entgegenkommen gefunden haben. Es wird dieß sehr dazu beitragen, die vielseitigen nachbarlichen Beziehungen zu fördern; auch werden dadurch, im gegenseitigen Interesse, manche Anstände an der Gränze leichter und schneller gehoben werden können.

Erledigt wurde in dieser Richtung unter Anderm das bei Oesterreich gestellte Ansuchen um Eröffnung des Transites über Luvino, indem jenem Zollamte, so wie demjenigen von Fornasette, die Befugniß zu Transitabfertigungen erteilt wurde. Schweizerischer Seits erhielt die Nebenzollstätte Cremenaga zu diesem Zwecke die gleiche Ermächtigung. Diese Verkehrs-erleichterung gereicht namentlich dem Distrikte Lugano zum Vortheil, der bis dahin für seine Waarenbezüge aus Piemont, und speziell aus Genua, auf den Umweg von Arona über Magadino angewiesen war.

Schiffahrtsreglement auf dem Lago Maggiore.

Zwischen Oesterreich, Sardinien und dem Kanton Tessin hat eine Vereinbarung über ein gemeinsames Schiffahrts- und Hafen-

polizeireglement für den Lago Maggiore stattgefunden. Da dasselbe nichts enthielt, was den allgemeinen Landesinteressen zuwider wäre, die Hoheitsrechte der Schweiz hinsichtlich der Fahrten von bewaffneten Schiffen, mit Bezug auf die ausschließlich schweizerische Seebucht von Locarno, überdies darin gehörig gewahrt sind, so haben wir keinen Anstand genommen, zu erklären, daß der Vollziehung dieses Reglements von Bundeswegen nichts entgegen stehe.

Dampfschiffahrt auf dem Luganersee.

Die durch unsere Vermittlung bei der österreichischen Regierung nachgesuchte Genehmigung des Fahrtenplanes der neu gegründeten Dampfschiffahrtsgesellschaft auf dem Luganersee war am Schlusse des Berichtsjahres noch nicht erfolgt, ist jedoch seitdem erteilt worden. Da aus der Wiedereröffnung der Dampfschiffahrt auf jenem See auch für die österreichische Uferbevölkerung Vortheile erwachsen, die Abfertigung und Ueberwachung des Verkehrs der Dampfschiffe gegenüber demjenigen kleiner Segel Fahrzeuge überdies eine leichtere ist, so war vorauszusehen, daß den Wünschen der fraglichen Gesellschaft keine ernstlichen Schwierigkeiten entgegen gesetzt würden.

Noch harret der Erledigung eine Reklamation, betreffend die gänzliche Absperrung, sogar für den landwirthschaftlichen Gränzverkehr, der Brücke zwischen Saltrio und Arzo, wodurch ein Theil der Landarbeiter jener Gegend, um auf ihre Grundstücke zu gelangen, zu einem bedeutenden Umwege gezwungen wird. Es steht zu hoffen, daß, was wenigstens dem Verkehr der Landarbeiter betrifft, dem hierseitigen Ansuchen werde entsprochen werden.

Baden.

Rheinzölle.

Nach längern, fruchtlosen Versuchen, eingetretene Differenzen über Auslegung des Staatsvertrages mit Baden, vom 27. Juli 1852, betreffend Regelung der Gränz- und Rheinschiffahrtsverhältnisse, auf dem Wege der Korrespondenz zu ordnen, haben mündliche Verhandlungen mit dem großherzoglich badischen Minister zur endlichen Vereinigung dieser Anstände geführt.

Die bei diesem Anlaß gegenseitig eingetretenen Konzessionen bestehen schweizerischer Seits in der Beschränkung des Bezugs von Transitzöllen auf Holz, auf die ausschließlich schweizerischen Rheinstrecken, so wie in der Reduktion der für die Transitverzollung von Holz aufgestellten Werthschätzung. Baden hat dagegen den Bezug eines Streckenzolles auf dem Rheine in Rheinfelden aufgehoben.

Wir sehen uns um so mehr veranlaßt, dieser Verständigung beizutreten, als die durch den Staatsvertrag mit Baden, vom 27. Juli 1852, vorgesehene gänzliche Aufhebung der Transitzölle auf dem Rheine in naher Aussicht stehen dürfte.

Abfuhrgebühr in Konstanz.

Durch Bewilligung einer Abfuhrgebühr an die Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Konstanz, die von jeder sich dort, auf welchen Fahrzeugen es sei, einschiffenden Person erhoben wird, ist vornehmlich für die Bewohner der Umgegend von Konstanz ein Verkehrshemmniß geschaffen worden, angeblich um den nicht sehr günstigen Verhältnissen dieser Gesellschaft aufzuhelfen. Wir haben nicht ermangelt, gegen die Einführung dieser neuen Belästigung zu reklamiren, und werden später das Nähere darüber mittheilen.

Verlegung des Rheinzollamts Stiegen nach Gailingen.

Betreffend die Verlegung des badischen Rheinzollamtes Stiegen nach Gailingen, respektive Dießenhofen, war im Jahr 1855 ein Uebereinkommen mit unserer Zollverwaltung seinem Abschluß nahe, als in Erfahrung gebracht wurde, man beabsichtige badischer Seits die Verlegung dahin zu benutzen, um auch den bisher durch seine Lage von dem in Stiegen erhobenen badischen Rheinzoll freien Schiffverkehr zwischen Stein und Dießenhofen in diesen Zollbezug hineinzuziehen. Die Unterhandlungen wurden hierauf fallen gelassen und sind seitdem nicht wieder aufgenommen worden.

Deutscher Zollverein.

Rückzug der Zollbegünstigungen.

Nachdem durch Bundesbeschluß der von den süddeutschen Zollvereinsstaaten seiner Zeit so sehr beanstandete, auf dem Werthe beruhende, schweizerische Zoll auf Schmiedeeisen beseitigt und in einen einheitlichen Zollansatz umgewandelt worden ist, gedenken wir Schritte zu versuchen, um die seiner Zeit durch den deutschen Zollverein der Schweiz entzogenen Zollbegünstigungen zurück zu erhalten, und hierzu den ersten geeigneten Anlaß zu benutzen.

Belgien.

Differenzialzölle.

Das Eintreffen des neu akkreditirten belgischen Geschäftsträgers, der, aus einem kurz nach seiner Ankunft in hier an uns gerichteten Eingabe zu schließen, besonders beauftragt war, auf Beseitigung der Hemmnisse und Uebelstände hinzuwirken, die der Ausdehnung des gegenseitigen Verkehrs beider Länder entgegen stehen, bot uns Anlaß, die Ursachen näher zu untersuchen, denen es zugeschrieben werden muß, daß sich diese Beziehungen bis jetzt nicht mehr als der Fall ist, entwickelt haben, und die Mittel zur Abhilfe zu prüfen und zu besprechen. Obgleich unsere bisherigen Eröffnungen an Belgien nicht von Erfolg waren, so haben dieselben dennoch unverkennbar die Geneigtheit Belgiens, zu Verkehrserleichterungen Hand zu bieten, dargethan. Allein sein jetzt in einer Uebergangsperiode befind-

liches Zollsystem bedingt eine Verschiebung der Verhandlungen auf einen spätern Zeitpunkt. Wir werden diese Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren und trachten, sie im geeigneten Momente wieder aufzunehmen.

Zollreformen.

Gegenwärtig liegt ein Projekt für theilweise Revision des belgischen Zolltarifs in Verathung. Bei Annahme desselben würden einige nicht unwichtige Verkehrshemmnisse, durch Herabsetzung der Zollansätze auf mehreren Artikeln, die die Schweiz interessiren, wegfallen. Erfolgt ein günstiger Entscheid, so werden wir die daherigen Veränderungen zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Zollkongreß, Wohlthätigkeitskongreß, hauswirthschaftliche Ausstellung.

Das Zusammentreffen auf den gleichen Zeitpunkt (September 1856), der Versammlung in Brüssel eines internationalen Kongresses für Verathung der Mittel zur Beförderung des Verkehrs von Nation zu Nation, respektive von Zollreformen, so wie eines Kongresses, betreffend die Organisation der Wohlthätigkeitsanstalten aller Länder, und mit letzterem verbundener Ausstellung hauswirthschaftlicher Gegenstände, veranlaßte uns, unser Handels- und Zolldepartement, dem von Seite des den Zollkongreß leitenden Ausschusses eine Einladung zugekommen war, zu ermächtigen, jene Versammlungen mit einer Abordnung zu beschicken.

Wenn auch von diesen Versammlungen unmittelbar keine positiven Resultate zu gewärtigen waren, so durfte einerseits die Gelegenheit nicht versäumt werden, den von der Schweiz erfolgreich angewandten Freihandelsprinzipien durch öffentliche Vertretung die gebührende Anerkennung und möglichste Verbreitung zu verschaffen; andererseits stand in Aussicht, es werde sich dabei der Anlaß bieten zur Sammlung von Aufschlüssen in verschiedenen Richtungen und von manchen auch wissenschaftlich nützlichen Materialien, in welcher Erwartung wir uns denn auch nicht getäuscht haben. Da der beschränkte Raum unserer gegenwärtigen Berichterstattung es nicht erlaubt, näher auf den daherigen Stoff einzugehen, so verweisen wir auf die Spezialberichte der Herren Abgeordneten, die wir denn auch, ihres bleibenden Werthes wegen, dem Druke übergeben haben.

Rußland, Rom, Neapel.

Differenzialzölle. Zollreformen.

Die unserm Handel mit jenen Ländern, in Folge der, andern Nationen eingeräumten Zollbegünstigungen entgegenstehenden Hindernisse haben, mit Rücksicht auf den daherigen Bundesbeschluß vom 24/25. Juli 1856, unsere Aufmerksamkeit im Berichtsjahre mehrfach in Anspruch genommen. Die eingezogenen Erkundigungen haben indessen nachgewiesen, daß weder Rußland noch Rom einzelnen Staaten besondere Zollbegünstigungen an-

gedeihen lassen, Erleichterungen in dieser Richtung somit keine in Aussicht stehen. Was sodann Neapel betrifft, so können wir zwar noch keine Resultate melden; allein unser Handels- und Zolldepartement beschäftigt sich gelegentlich mit den daſerigen Verhältniſſen, ſo daß wir ſpäter im Falle ſein werden, einläſſlich darüber zu berichten.

Dagegen ſollen, nach zuverläſſigen Berichten, in Rußland (man ſpricht auch von Neapel) Zollreformen im Sinne eines freieren Verkehrs beabſichtigt werden. Verwirklichen ſich dieſe Reformen, ſo wird indeſſen deren Durchführung immerhin noch einen längern Zeitabſchnitt in Anſpruch nehmen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zollreformen.

Die ſtets wachſenden, die Bedürfniſſe des Staates überſteigenden Zolleinnahmen der Vereinigten Staaten von Nordamerika laſſen mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit auf eine nahe bevorſtehende Ermäßigung der Zollanſätze ſchließen. Aus einem, im Laufe dieſes Jahres uns mitgetheilten Bericht des Staatsſekretariats in Waſhington an das Repräſentantenhaus über die Verkehrsverhältniſſe der Vereinigten Staaten mit der Schweiz im Jahr 1853 iſt zu entnehmen, daß dieſem Verkehr in dorten eine große Bedeutung beigemessen wird. Es ſteht mithin zu erwarten, die hierſeitigen Interereſſen werden bei der bevorſtehenden Zollreviſion nicht unbeachtet bleiben. Wir wollen nicht unterlaſſen, hier auch der wohlmeinenden Geſinnungen, die jener Bericht gegenüber der Schweiz ausſpricht, anerkennend zu erwähnen.

Viſagegebühren.

Wir haben wiederholt, jedoch biſsdahin ohne den gewünſchten Erfolg, Schritte gethan, um auf die Ermäßigung der Viſagegebühren der Konſula der Vereinigten Staaten in der Schweiz hinzuwirken, Gebühren, die außer allem Verhältniß mit dem Betrag der Taxen ſtehen, die die Behörden in der Schweiz für ſolche Dienſtleiſtungen erheben. Wir werden nicht erman= geln, dem uns durch Bundesbeſchluß vom 24/25. Juli 1856, Ziffer 4 gewordenen Auftrage nachkommend, unſere Vorſtellungen gegen dieſe hohen Taxen gehörigen Ortes bei paſſendem Anlaſſe zu erneuern.

Argentinische Conföderation.

Ernennung eines Konſuls in der Schweiz.

Während dem Berichtsjahre hat die Regierung der Argentinischen Conföderation einen Konſul in der Schweiz ernannt, wodurch hauptſächlich die Förderung der Auswanderung nach der neu gegründeten Schweizerkolonie Santa = Fe wird bezweckt werden wollen. Die Ursa chen, welche die Ertheilung des Exequatur an denſelben verzögert haben, finden ſich in der Abtheilung „Konſulate“ unter Buenos = Ayres angegeben.

Verhandlungen, betreffend die schweizerischen Konsulate.

In Europa.

Lissabon.

In Folge Beförderung zum k. sardinischen Geschäftsträger reichte der schweizerische Konsultatsverweser in Lissabon, Herr Graf von Bobonne, im Anfang des Berichtsjahres seine Entlassung ein. Der Umstand, daß unter den dortigen Schweizern keine zur Uebernahme des Konsulates geneigte Persönlichkeit gefunden werden konnte, veranlaßte uns, daselbe vor der Hand unbesetzt zu lassen, da überdies dessen untergeordnete Bedeutung eine unmittelbare Wiederbesetzung nicht erforderte. Mehrere Kantonsregierungen und Privaten empfahlen seither einen dort niedergelassenen schweizerischen Kaufmann zur Wahl als Konsul, gegen dessen Persönlichkeit, nach den vorgelegenen Aufschlüssen, nichts eingewendet werden konnte; allein es ergab sich, daß dessen Niederlassung in Lissabon sich erst aus der jüngsten Zeit herschrieb; es mußte demnach angenommen werden, derselbe sei mit den dortigen Verhältnissen noch nicht genügend vertraut, weshalb von diesen Vorschlägen für einstweilen abgesehen wurde.

Madrid.

Veranlaßt durch einen Spezialfall, ist die Frage über Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit der Aufstellung eines Konsulates in Madrid neuerdings einer sorgfältigen Prüfung unterworfen worden. Wir haben darauf unsere Geneigtheit zur Errichtung eines solchen Konsulates ausgesprochen, einen definitiven Entscheid in Sachen jedoch noch für so lange verschoben, bis es gelungen sein werde, eine ganz passende Persönlichkeit für diese Stelle zu finden. Der Umstand nämlich, daß in Madrid, dem Sitz der Regierung, die Stellung eines Konsuls, bei Abgang eines andern diplomatischen Vertreters, wichtiger und schwieriger werden dürfte, als auf vielen andern Plätzen, erfordert, daß hiezu nur ein in Beziehung auf seine Stellung und Befähigung besonders tauglicher Mann bezeichnet werde. Ob ein solcher sich finden werde, bleibt vor der Hand noch unentschieden.

Odessa.

Der schon seit mehreren Jahren vom Konsulatsitze abwesende Konsul, Herr Demole, ist im Laufe des Jahres um seine Entlassung eingekommen, welchem Ansuchen ohne Anstand entsprochen wurde. Wir übertrugen dessen Stelle dem bisherigen Vizekonsul, Herrn Otto Tritten, als ein Zeichen der Anerkennung für seine befriedigenden Leistungen.

Christiania.

Im Jahre 1856 starb der Konsul, Herr Joh. Thomas Hefsti, und wurde durch dessen Bruder, Herrn S. Hefsti, ersetzt, der aber ab-

lehnte, worauf wir den Herrn Thomas Joh. Hesti, Sohn des Verstorbenen, zum Konsul daselbst ernannten.

Antwerpen.

Das im Geschäftsberichte pro 1855 als erledigt bezeichnete Konsulat in Antwerpen wurde seitdem in der Person des Herrn Eschander aus Graubünden wieder besetzt.

Der von verschiedenen Seiten angestrebten Errichtung von Konsulaten in Florenz, Nizza, Toulon, Lübeck und Bremen konnte aus mehrfachen Gründen keine Folge gegeben werden. Theils blieb die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Gründung von Handelskonsulaten auf diesen Plätzen unerwiesen, theils, wie z. B. in Florenz, stunden anderweitige Hindernisse der Erfüllung dieser Wünsche entgegen.

Außerhalb Europa.

Algier.

Noch ist die Wiederbesetzung dieses Konsulates nicht gelungen, obschon im Laufe des Berichtsjahres neuerdings angelegentliche daheringe Bemühungen stattgefunden haben. Das Konsulat mußte deshalb in Händen des Konsuls von Marseille belassen werden, ungeachtet derselbe wiederholt darum eingekommen war, man mögte ihn von demselben entbinden. Der schweizerische Handelsstand ist übrigens in Algier noch wenig vertreten, mehr dagegen die Handwerker und die Ackerbau treibende Klasse, daher denn auch die Einnahmen eines Konsuls an Sporteln nicht im Verhältniß zu den an ihn gestellten Anforderungen stehen. Sollte demnach in der Folge die Ernennung eines schweizerischen Repräsentanten in Algier sich in höherem Maße fühlbar machen, so würde aus obigen Gründen eine passende Wahl vielleicht nicht zu erzwingen sein, ohne Bewilligung einer jährlichen Entschädigungssumme für Deckung der Büreaufkosten.

Charleston.

Nach langen vergeblichen Bestrebungen, das Konsulat für die Staaten Nord- und Süd-Carolina, Georgia und Florida, in Charleston, zu besetzen, ist dieses endlich den Bemühungen unsers Generalkonsuls in Washington gelungen, in Folge dessen wir den Herrn Meyer aus dem Kanton Zürich, seit vielen Jahren in Charleston niedergelassen, zum dortigen Konsul ernannten.

St. Louis.

Mit Bedauern müssen wir den Rücktritt des Konsuls, Herrn Vandelier in Highland melden, der im Laufe des Jahres durch Herrn Glöck, von Basel, ebenfalls in Highland wohnend, ersetzt wurde. Die wünschenswerthe Verlegung des Konsulatsitzes nach St. Louis selbst wäre, nach zuverlässigen Berichten, nur dann zu erzwingen gewesen, wenn, wie in

New-Orleans und New-York, dem Konsul eine jährliche Entschädigung ausgesetzt würde, genügend um ihm die Anstellung eines Kommiss zu ermöglichen. Ueber St. Louis drängt sich nämlich ein Hauptstrom der Auswanderung, und es geschieht sehr oft, daß die Leute, dort angekommen, sich bereits schon ohne Substanzmittel befinden. Der Konsul soll dann mit Rath und That beistehen, wozu sich der dortige viel beschäftigte Kaufmann nicht herbeilassen will, ohne wenigstens theilweise für seine Auslagen entschädigt zu werden.

Philadelphia.

Die Besorgung dieses Konsulates durch den gegenwärtigen Konsul, Herrn Oberteuffer, läßt zu wünschen übrig; ja wir sahen uns im Laufe des Berichtsjahres veranlaßt, deshalb den Generalkonsul von Washington nach Philadelphia abzusenden, um eine Untersuchung vorzunehmen und Ordnung zu schaffen, und übertrugen demselben für einweilen die Geschäftsbesorgung des Konsulatsbezirktes des Herrn Oberteuffer. Es dürfte sich in Kurzem zeigen, ob weitere Maßregeln nothwendig sein werden.

Louisville.

Durch den Entschluß des bisherigen Konsuls von Louisville, Herrn Zulauf, nach Europa zurückzukehren, befindet sich dieses Konsulat erledigt. Bei diesem Anlaß wird es sich fragen, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, den Konsulatsitz nach der weit bedeutendern, volkreichern Stadt Cincinnati zu verlegen, deren Lage, mehr im Mittelpunkt des durch die Staaten Ohio, Indiana und Kentucky gebildeten Konsulatsbezirktes, eine noch günstigere als die von Louisville genannt werden kann. In Cincinnati dürfte sich denn auch leichter ein Konsul finden lassen. Wir werden dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit widmen.

Rio de Janeiro.

Der Generalkonsul Emery von Genf mußte von seiner Stelle entlassen werden und wurde in der Person des Herrn David von Basel ersetzt, bei welchem Anlaß auch die Vicekonsulatsstelle in andere Hände überging. Durch den neuen Generalkonsul erhielten wir sodann Kenntniß, daß auf verschiedenen brasilianischen Küstenplätzen schweizerische Vicekonsuln funktionieren, welche von dem seiner Zeit entlassenen Generalkonsul Perret-Gentil eigenmächtig ernannt worden waren, die hierseitige Bestätigung dagegen nie erhalten hatten. Wir trafen Vorkehrungen, damit diesem Unwesen gesteuert werde.

Buenos-Ayres.

Die Zustände der argentinischen Conföderation haben sich in neuerer Zeit mehr und mehr konsolidirt. Mit dem wachsenden öffentlichen Vertrauen hob sich der Handelsverkehr, und die Auswanderung nach dorthin wurde fühlbar. Das Begehren um Errichtung eines Konsulates in jenen Ge-

genden schien deshalb auch der Berücksichtigung werth und der Augenblick gekommen, demselben Folge zu geben. In Uebereinstimmung mit den eingelangten Vorschlägen wurde *Buenos-Ayres* als Konsulatsitz bezeichnet, von wo aus die Verbindung mit der Hauptstadt *Parana*, mit *Montevideo*, so wie mit dem *Paraguay* leicht zu unterhalten sein werden. Bevor wir jedoch zur Wahl eines Konsuls schritten, war es nothwendig, sich vorerst der Zustimmung der argentinischen Regierung zu versichern, wofür die nöthigen Einleitungen getroffen worden sind. Diese Zustimmung steht übrigens um so sicherer in Aussicht, als jene Regierung vor Kurzem einen Konsul in der Schweiz ernannt hat, dem das Exequatur einzig wegen eines Formfehlers des Patentess nicht schon von uns erteilt worden ist.

Melbourne.

Die im Geschäftsbericht pro 1855 gemeldete Aufstellung eines Vicekonsulates in *Melbourne*, durch Ernennung des dort niedergelassenen Herrn *A. Bischof*, von Basel, wird, da sie im Berichtsjahre stattgefunden, hier wiederholt.

Auch aus Amerika kamen im Berichtsjahre mehrere Begehren für Errichtung von Konsulaten vor, von denen aus verschiedenen Gründen folgende unberücksichtigt bleiben mußten: die für *Peru*, *Maranhão*, *Caracas*, *Quebek*, *Caravellas* (Kolonie Leopoldine) und *Santa-Fe*.

Sodann wurde gleichfalls von der Errichtung eines Konsulates in *Batavia* abstrahirt, nachdem die eingezogenen Erfindungen nachgewiesen, daß, abgesehen von der Nothwendigkeit eines vorgängig mit der Regierung der Niederlande abzuschließenden dahierigen Vertrages, die Stellung eines Konsuls daselbst eine nur beschränkte wäre, die Zahl unserer Angehörigen klein und der direkte Verkehr ein verhältnißmäßig nur unbedeutender sei.

Verhandlungen mit den Kantonen.

Markt- und Hausirverordnungen.

Durch Beschluß der Bundesversammlung, vom 25. September 1856, erhielten wir den Auftrag, dafür zu sorgen, daß den Beschwerden von Kaufleuten und Krämern gegen die Markt- und Hausirverordnung von Waadt abgeholfen werde. Seitdem hat eine Revision der fraglichen Verordnung stattgefunden; allein da das neue Gesetz uns erst nach Ablauf des Berichtsjahres vorgelegt wurde, so fällt die Berichterstattung über die Prüfung desselben in den nächstfolgenden Jahresbericht.

Obiger Bundesbeschluß hat dann, vom Standpunkt der in demselben niedergelegten Grundsätze aus, einer nochmaligen Prüfung der einschlägigen Gesetzgebung der Kantone gerufen, und zu der Einladung der Kantone Bern, Zug und Wallis geführt, einige Modificationen in ihrer, den Marktverkehr betreffenden Gesetzgebung eintreten zu lassen. Das Resultat dieser Schritte steht noch zu gewärtigen.

Holzausfuhrverordnungen.

Die Beschwerde der Regierung von Neuenburg über eine, die Holzausfuhr beschränkende Verordnung des Kantons Waadt hat ihre Erledigung dadurch gefunden, daß Waadt, auf unsere Einladung hin, die entsprechenden Modifikationen eintreten ließ.

Verschiedene, über die Holzausfuhrgebühren von Wallis vorliegende Beschwerden konnten bis dahin ihrer Erledigung noch nicht zugeführt werden. Die etwas verwickelten, noch nicht ganz aufgeklärten, bisherigen Verhältnisse erfordern voraussichtlich Erhebungen an Ort und Stelle, welche wir anordnen werden.

Lokalvorrechte, Fremdentransport, Träger- und Führerreglemente.

Die in mehreren Kantonen über den Fremdentransport auf Alpenpässen, das Träger- und Führerwesen bestehenden Vorschriften hatten wiederholte Beschwerden veranlaßt und diese dann eine einläßliche Untersuchung des Gegenstandes zur Folge gehabt, welche auch die Prüfung der da und dort noch bestehenden Lokalvorrechte der verschiedensten Art, so wie der Institutionen der Kantone über den Personen- und Waarentransport im Allgemeinen, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Art. 29 und 30 der Bundesverfassung, nach sich zog. Diese Prüfung zeigte, daß in mehreren noch Beschränkungen des Personen- und Waarenverkehrs bestehen, welche jedoch größtentheils lokaler, keine der großen Verkehrsadern berührenden Natur sind, so daß von ihrer prinzipiellen Regulirung auf dem Wege der Bundesgesetzgebung Umgang genommen werden konnte.

Die Verhältnisse der privilegierten Schiffsahrtsgesellschaften in den Kantonen Aargau, Schaffhausen und Thurgau und der privilegierten Transportgesellschaften im Kanton Graubünden veranlaßten weitere Untersuchungen, die im Gange sind; erforderlichenfalls soll seiner Zeit hierüber ein Spezialbericht folgen.

Die Beschwerden über das Träger- und Führerwesen wurden als Rekurse betrachtet und dahin entschieden, daß den Reisenden zu gestatten sei, Führer und Träger nach Belieben mitzubringen, und ihre Effekten durch dieselben tragen zu lassen; auch sei das Recht, Retourfrachten aufzunehmen, den Führern und Trägern unbeschränkt zuzugestehen. Den betreffenden Regierungen wurde dieser Entscheid mitgetheilt, behufs der allfällig dadurch nothwendig gewordenen Abänderung der einschlägigen Reglemente.

Gesetze und Verordnungen über den Konsumsteuerbezug auf Wein und geistigen Getränke.

Im Laufe des Berichtsjahres lagen die Gesetze und Verordnungen über den Konsumsteuerbezug auf Weinen und geistigen Getränken der Kantone Basel-Stadt, Waadt, Graubünden und Wallis vor, um vom

Standpunkt der Bundesverfassung aus geprüft zu werden. Das Gesetz von Waadt wurde sofort, und dasjenige von Basel-Stadt nach erfolgter Modifikation einiger hierselbst beanstandeter Punkte genehmigt, nicht aber die der Kantone Graubünden und Valais, welche Anlaß zu eingreifenden Bemerkungen boten. Valais bezieht, laut seinem Finanzgesetz, Konsumsteuern auch auf Weinen und geistigen Getränken schweizerischen Ursprungs, während die vor Inkrafttreten der jetzigen Bundesverfassung erhobenen gleichartigen Gebühren, nach dem Wortlaut des Zollausschließungsvertrages, losgekauft zu betrachten sind, abgesehen von dem Umstande, daß denselben die Bewilligung der Tagsatzung nie definitiv erteilt worden ist, sondern Valais nur vorübergehend auf ein Jahr zu deren Bezug ermächtigt war. Es steht zu gewärtigen, daß Valais den daherigen Bemerkungen Rechnung tragen und sein Finanzgesetz angemessen modifiziren werde.

Ähnlich verhält es sich bei Graubünden. Seine Verordnung vom 4. November 1856 zieht auch Weine schweizerischen Ursprungs, die bisher keine Konsumgebühren zahlten, in den Bereich dieser Steuer, was nach Art. 32 lit. d der Bundesverfassung unzulässig ist. Ferner ist der Zwischenverkehr mit Weinen und geistigen Getränken durch die über den Transit aufgestellten Bestimmungen sehr erschwert, ja beinahe unmöglich gemacht, entgegen den Vorschriften der Bundesverfassung Art. 32 lit. b.

Verordnungen gegen den Vorkauf.

Von den durch die Kantone erlassenen Verfügungen gegen den Vorkauf sind uns diejenigen der Regierungen von Freiburg und die, von der Regierung von Bern genehmigten, der Städte Bern, Thun und Burgdorf, vorgelegt worden. Letztere boten keinen Anlaß zu Bemerkungen, während diejenige von Freiburg Bestimmungen enthielt, welche den freien Verkehr mit Lebensmitteln in einer Weise beeinträchtigten, die sich mit den einschlägigen Vorschriften der Bundesverfassung nicht vereinbaren ließ. Die Genehmigung dieser Verordnung konnte deshalb nicht erteilt werden.

Fruchtmarktordnungen.

Die in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsätze über den freien Verkehr im Innern, Grundsätze, denen wir von jeher bestrebt waren, möglichst allgemeine Anerkennung zu verschaffen, haben in hohem Maße auch ihre Bedeutung für die Reglemente über die Getraidemärkte, diesen Hauptregulatoren eines der wichtigsten Lebensbedürfnisse; sie sollen demnach in diesen Reglementen auch so weit durchgeführt sein, als die notwendigen polizeilichen Verfügungen es nur immer gestatten. Von dieser Ansicht ausgehend, unterstellten wir nach und nach die Verordnungen der bedeutendsten Getraidemärkte einer Durchsicht und Prüfung. Im Berichtsjahre wurden diejenigen von Morschach und Romanshorn behandelt und deren Vollziehung, nach vorgängig erteilten beruhigenden Aufschlüssen von Seite der Regierung von Thurgau und einigen von St. Gallen eingeführten Modifikationen, nicht beanstandet.

Patenttaxen der Handelsreisenden.

Die vor Ende des Jahres eingetretenen Ereignisse haben die Behandlung der Angelegenheit, betreffend die Patenttaxen der Handelsreisenden, verzögert. Indessen sind die darüber von unserm Handels- und Zolldepartement gepflogenen einlässlichen Vorverhandlungen beendet und spruchreif. Wir werden nicht ermangeln, sobald die Verhältnisse es gestatten, auch dieses Geschäft seiner Erledigung zuzuführen, um den darüber in Aussicht gestellten Spezialbericht auf den geeigneten Zeitpunkt der Bundesversammlung vorlegen zu können.

Weitere Verhandlungen mit den Kantonen.

Zollloskauf.

In die Wünsche der Regierung von Wallis, Unterhandlungen über den Loskauf des auf der Straße nach den Bädern von Leuk lastenden Weggeldes anzuknüpfen, glaubten wir nicht eintreten zu sollen, da jenes Weggeld rein lokaler, den allgemeinen Verkehr und den Transit nicht berührender Natur ist, und überdies nur auf eine beschränkte Zeitdauer bewilligt wurde.

Uhrenindustrie, Ehrenmedaille.

Die der schweizerischen Uhrenindustrie auf der Pariser Weltausstellung zuerkannte große, goldene Pariser-Medaille wurde seiner Zeit dem Handels- und Zolldepartement zu passender Aufbewahrung übergeben. Im Laufe des Berichtsjahres erhoben, von der Regierung von Neuenburg unterstützt, die Uhrenfabrikanten von La Chaux-de-Fonds Ansprüche auf diese Medaille, zu Gunsten eines ihrer verdienstvollsten Industriellen. Auch von Seite der Regierung von Genf haben solche Anregungen stattgefunden. Da jedoch die übrige, auf der Pariser-Ausstellung auch vertretene, schweizerische Uhrenindustrie gleichfalls Rechte auf jene Medaille besitzt, so konnte den Begehren von Neuenburg und Genf nicht entsprochen werden, so sehr wir sonst geneigt waren, der hervorragenden Stellung der dortigen Industrie die gebührende Anerkennung angedeihen zu lassen. Um indessen dem allgemeinen Wunsche der schweizerischen Uhrenfabrikanten nach einem Andenken an die ihnen in Paris gewordene Auszeichnung, so weit thunlich, entgegen zu kommen, haben wir für Anfertigung eines Blattes in Farbendruck gesorgt, auf welchem jene Medaille in hinreicher Weise dargestellt werden soll, und welchem alsdann eine passende Verbreitung zu geben sein wird.

Schneebruch.

Art. 13 des Bundesbeschlusses vom 26. Juli 1856, betreffend das Budget für das Jahr 1857, lautet: „Der Bundesrath wolle in Erwägung ziehen, ob überhaupt die Kosten für den Schneebruch am St. Gott- „hard nicht wesentlich ernäßigt werden könnten.“ In Hinblick auf diesen

Beschluß haben wir verschiedene Erkundigungen einziehen lassen, und einen tüchtigen Ingenieur mit den nöthigen Erhebungen und Untersuchungen über die Beforgung des Schneebruchs auf den bedeutendsten schweizerischen Alpenpässen beauftragt, um alsdann die allfällig auf dem St. Gotthard waltenden Uebelsände beseitigen und die wünschbaren Verbesserungen einführen zu können. Dabei ist zu erwähnen, daß die Regierungen von Graubünden und Wallis mit verdankenswerther Bereitwilligkeit den hierseitigen Wünschen um Aufschluß über die auf dem Splügen und Simplon übliche Beforgung des Schneebruchs entgegengekommen sind. Die Ausgaben für diesen Dienstzweig haben auch dieses Jahr einen hohen Betrag erreicht, so daß im Laufe des Sommers ein Nachtragskredit für die auf den Herbst noch bevorstehenden Kosten verlangt werden mußte. Die Ursachen dieser vermehrten Auslagen fallen indessen ausschließlich zu Lasten der Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1856. Der anhaltend milde Frühling berechnete nämlich zu der Annahme, der Winter sei überstanden, so daß Auftrag erteilt werden konnte, mit dem Aushauen des Schnees, der kostspieligsten Arbeit, zu beginnen. Bereits war, Mitte April, dieselbe so weit vorgerückt, um in einigen Tagen das Befahren der ganzen Linie mit Räderfuhrwerken erwarten zu dürfen, als der Winter mit verdoppelter Strenge wiederkehrte; frische Schneemassen häuften sich auf der Straße, die schon geöffneten Gräben füllten sich nochmals, und zahlreiche Lawenstürze thürmten neue, schwere Hindernisse dem Befahren des Passes entgegen. Das gänzliche Deffnen der Straße verzögerte sich dadurch bis in den Monat Juni.

Transit über den St. Gotthard.

Eine an das Handels- und Zolldepartement gerichtete Beschwerde von Behörden des Kantons Tessin über einreißende Nachlässigkeiten in der Waarenspedition auf der Südseite des St. Gotthards und Ansuchen um Abhilfe konnten wir nur in so weit berücksichtigen, als zugesagt wurde, man werde das Einhalten der ohnedieß reichlich zugemessenen Transitfrist strenge handhaben; weitere Maßnahmen fielen nicht in den Bereich der Bundesbehörden.

Zollverwaltung.

Veränderungen im Zollwesen kamen im Berichtsjahre keine vor, die auf den Gang der Verwaltung von wesentlichem Einflusse hätten sein können; hingegen beabsichtigten wir, hinsichtlich der Organisation des Handels- und Zolldepartements, in der Weise Veränderungen vorzunehmen, daß die Handelsangelegenheiten in Zukunft Gegenstand einer eigenen Abtheilung bilden und mit desto mehr Aufmerksamkeit und Sorgfalt besorgt werden können. Dadurch wird es möglich, die umfassender herbeigeschafften Materialien gehörig zu verarbeiten und Vollständigeres zu leisten als bisher, wo Zoll- und Handelsgeschäfte gemischt besorgt wurden und das Eine dem Andern

Abbruch that. Die Trennung der Handelsbranche ist ohne eine erhebliche Vermehrung der Ausgaben erhaltlich.

Wir beschäftigten uns im Berichtsjahre auch mit der Frage über die Normirung der Verhältnisse der Zollverwaltung zu den Eisenbahnverwaltungen, mußten uns aber überzeugen, daß die Aufstellung allgemeiner Vorschriften für einmal nicht genügen konnte, es folglich zweckmäßiger sei, in gegebenen Spezialfällen, da wo Eisenbahnen die Zolllinie berühren, mit den betreffenden Verwaltungen sich zu verständigen, wie es in Basel, Waldshut und Romanshorn bereits geschehen ist, ein Modus, bei dem man sich bis jetzt gut befunden hat.

Spezialverfügungen.

Tarifabänderung kam eine einzige vor. Eisen, gezogenes, gewalztes und geschmiedetes zahlte, nach dem Zolltarif vom 27. August 1851, je nachdem es einen Werth von mehr oder weniger als Fr. 14 per Zentner hatte, einen Zoll von Fr. 1. 50 oder 75 Rp. per Zentner. Die mit dieser Verzollungsart verbundenen Mißbräuche und die Unmöglichkeit wirksamer Gegenmaßregeln, ohne die massenhaft vorkommenden Anstände und Plakereien noch zu vermehren, überzeugten uns von der Nothwendigkeit, den bisherigen Differenzialzoll fallen zu lassen und eine einheitliche Lage vorzuschlagen. Die Bundesversammlung stimmte diesem Vorschlage bei und vereinfachte dadurch die Verzollung des fraglichen Eisens wesentlich. Die frühern Uebelstände sind nun beseitigt und der redliche Kaufmann ist geschützt gegen die Konkurrenz des unredlichen, der, mittelst Vorlage fingirter Fakturen, sein Eisen zum niedrigeren Zoll zu erhalten wußte. Die Erfahrungen, welche man in dieser Hinsicht machte, beweisen auf das Trappanteste, zu welchen Mißbräuchen und Uebelständen im Allgemeinen eine Verzollung der Waaren nach ihrem Werthe führen müßte. Das Verfahren würde viel komplizirter und viel fiskalischer, als das jetzige und daher zu weit mehr Anständen und Plakereien führen.

Weintrauben, frische, ungestampfte, ungepreßte, wurden bisher als Obst, frisches, zum Ansaze von 60 Rp. per Zugthierlast zugelassen, weil solche ihrer Verwendung nach (da sie nur in kleinen Quantitäten zum Marktverfehr eingeführt wurden) auch nur als Obst und Gartenfrüchte zu betrachten waren.

Nachdem aber von mehreren Seiten Berichte einlangten, und es sich, in Folge angeordneter Untersuchung, herausstellte, daß diese Erleichterung mißbraucht und ungepreßte und ungestampfte Trauben in großen Quantitäten (in Fässern) eingeführt wurden, um den Einfuhrzoll zu umgehen, so fanden wir uns bewogen, Trauben, frische, ungepreßte und ungestampfte, in Fässern, Kufen, überhaupt in größern Gefäßen eingeführt, gleich wie Wein zu Fr. 1. 50 per Zentner verzollt zu lassen, bei welchem Verfahren aber, mit Rücksicht auf die Trester, je 140 Pfund für einen Zollzentner gerechnet werden.

Diese Verordnung hat, nach eingelangten Berichten, ihren Zweck vollständig erreicht.

Das öftere Eingehen von falschen Villonmünzen veranlaßte uns, die sämtlichen Kassenbeamten der Bundesverwaltung anzuweisen, dergleichen Stücke zu zerschneiden und die Ausgeber dem kompetenten Richter zu verzeihen. Diese Maßregel scheint ihre beabsichtigte Wirkung erreicht zu haben, weil seitdem sehr selten mehr solche falsche Münzen zum Vorschein gekommen sind.

Die im Berichtsjahre angeordnete Reduktion des Formates der Zollquittungen für Vieh zeigt sich als praktisch, und das Zolldepartement wird untersuchen, ob sich in dieser Hinsicht nicht noch Weiteres thun läßt.

Um den Verbrauch der Zollquittungen und deren Verwendung wirksamer überwachen zu können, wurde eine gleichmäßige Kontrolle in allen Zollgebieten eingeführt, die sich als sehr zweckmäßig bewährt hat. Eben so wurde in Bezug auf die Amtsbürgschaften ein neuer Modus aufgestellt. Dieselben unterliegen der Genehmigung des Zolldepartements, und die Bürgschaftsscheine werden, statt wie früher bei den betreffenden Gebietsdirektoren, jetzt auf der Kanzlei der Zentralzolldirektion aufbewahrt. Die Kontrolirung der Bürgen, so wie die Besorgung allfälliger Rechtsvorfahren, liegt hingegen noch stetsfort den Gebietsdirektoren ob.

Um den Alkoholgehalt von transittirenden geistigen Getränken besser kontrolliren und ein allfälliges Koupiren derselben im Innern verhindern zu können, wurden die zum Transitverkehr ermächtigten Zollstätten mit Brantweinproben oder Alkoholmessern versehen, so daß eine Veränderung der Getränke im Innern des Landes bei deren Wiederausfuhr entdeckt werden muß.

Viele Hauptzollstätten, welche ihre Sammlungen der Bundesblätter und der Bundesgesetze nicht vollständig hatten, wurden angehalten, die fehlenden Exemplare sofort zu ersetzen, und zwar je nach Umständen auf eigene Kosten. Diesem Gegenstande wird in Zukunft Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Durch die von Oesterreich erteilte Bewilligung zum Transit von Luino (am Langensee) nach Cremenaga, resp. Pontetresa, Lugano und Porlezza, werden wir im Falle sein, in den dortigen Zollverhältnissen entsprechende Veränderungen vorzunehmen. Da indessen die Frequenz jener Straße noch nicht in dem Maße zugenommen hat, wie man erwarten durfte, so wurde bis jetzt noch nichts Wesentliches verfügt. Mit der nun erfolgten Eröffnung der Dampfschiffahrt auf dem Lauisersee dürfte indessen die Sache an Bedeutung zunehmen und voraussichtlich eine Verlegung der bisherigen Zollstätte in Cremenaga nach Fornasette bedingen, worüber der nächstfolgende Geschäftsbericht wahrscheinlich Näheres bringen wird.

Niederlagshäuser.

Solche wurden im Jahre 1856 keine neu errichtet. Das im Jahre 1855 bewilligte und auf 1. Jänner 1856 in Magadino eröffnete entspricht im

Allgemeinen den gehegten Erwartungen in Bezug auf die Zunahme des Verkehrs; dagegen beklagen sich die dortigen Speditoren, daß die ihnen überlassenen Magazingebühren ihre Auslagen für die Miethe der Räumlichkeiten nicht decken.

Bezüglich der bestehenden Niederlagehäuser an andern Orten ist Nichts zu bemerken. Dasjenige in Basel und das in Morsee hatten einen regern Verkehr, als im Jahr 1855; dasjenige in Zürich dagegen blieb etwas zurück. Die Uebrigen weisen keine sehr abweichenden Resultate auf. Dasjenige in Chur dürfte wahrscheinlich mit der Eröffnung der Nordostbahn bis Chur eine Verlegung in den dortigen Bahnhof nöthig machen.

Der Verkehr des Freihafens in Genf belief sich auf 86,670 Zentner Eingangs- und auf 134,078 Zentner Transitzgüter, blieb also demjenigen des Jahres 1855 nahezu gleich.

Bauten.

Die Zollhausbaute in Col-des-Roches wurde so weit vollendet, daß das Gebäude im Berichtsjahre bezogen werden konnte. Die eigentliche Uebernahme und Schlußrechnung mit dem Uebernehmer mußte in das laufende Jahr verschoben werden, weil einige Arbeiten, die zum Theil auf Verlangen der Lokalpoliczbehörde gemacht werden mußten, nicht eher beendet werden konnten. Die mit Genehmigung der Bundesversammlung unternommene Neubaute in Croix und Rozon konnte im Jahr 1856 nicht vollendet werden, da unterdessen nöthig gewordene Modifikationen des Bauplans den Beginn des Baues und dessen Ausführung um etwas verzögerten; indessen konnte dasselbe dennoch bezogen und dadurch den dortigen Uebelständen wenigstens theilweise begegnet werden.

In Moillesulaz, für welchen Punkt ebenfalls eine Neubaute für dringlich gefunden worden ist, konnte, nach langer vergeblicher Anstrengung und nur gegen sehr hohen Preis, eine Baustelle acquirirt werden. In Folge dessen wurde die Baute später begonnen als beabsichtigt war. Da überdies auch hier, mit Rücksicht auf die Baustelle, Veränderungen im Plan unvermeidlich waren, so konnte das Gebäude erst im Jahr 1857 vollendet werden. Dieser Gegenstand wird daher seine Behandlung im künftigen Geschäftsberichte finden.

Bei Ascona (am Langensee) wurde eine hölzerne Wachtstätte aufgestellt, zu besserer Bewachung des Verkehrs über den See.

Veränderungen in den Zollstätten.

Mit der Eröffnung der badischen Eisenbahn bis Säckingen wurde im dortigen Bahnhofe eine Zollstätte errichtet und derselben die Befugniß zu Transitabfertigungen ertheilt. Die bisher an der Säckingerbrücke bestandene Nebenzollstätte wurde, des Lokalverkehrs wegen, beibehalten. Die Zolleinnahmen im Bahnhofe Säckingen betragen vom Hornung bis zu Ende des Jahres Fr. 117,835. 94. Dieselben werden aber später, in Folge Weiterführung

der Bahn, wieder abnehmen. Am 15. November 1856 wurde die Bahn bis Walddorf dem Betrieb übergeben; die Zollverwaltung war daher im Falle, auf diesen Zeitpunkt im Bahnhofe zu Walddorf ebenfalls eine Zollstätte aufzustellen, für Zollbehandlung der daselbst ankommenden, nach der Schweiz gehenden Güter. Die anfänglich nur provisorisch getroffenen Einrichtungen haben sich den Verhältnissen angemessen bewährt, und werden daher einstweilen so bleiben.

Auch die Einrichtungen im Bahnhofe zu Romanshorn sind zweckmäßig; jedoch wird, in Folge Zunahme des Verkehrs, die Vermehrung des Zollpersonals nöthig sein. Bei der baldigen Eröffnung des neuen Landungsplatzes am Bahnhofe zu Rorschach wird die Verlegung der dortigen Hauptzollstätte in den Bahnhof zur Sprache kommen, und bereits haben deswegen mit der Verwaltung der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahn vorläufige Besprechungen stattgefunden. Die Regulirung dieses Verhältnisses wird daher Gegenstand des folgenden Geschäftsberichtes sein. Immerhin aber wird im Kaufhause zu Rorschach eine Zollstätte niedern Ranges beibehalten werden müssen.

Mit der Südostbahn und der Genf-Lyonerbahn haben dagegen bezüglich der Zeitverhältnisse noch keine Verhandlungen stattgefunden; indessen dürfte solches im Laufe des Jahres erfolgen.

Geschäftsführung der Zollverwaltung.

Die Geschäftsleitung der Zentralverwaltung gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Dem Oberzollsekretär, dem, bei der unbesetzten Stelle eines Oberzolldirektors, größere Obliegenheiten auffallen und der selbst zum großen Theile die Funktionen desselben seit längerer Zeit schon besorgt, beschloßsen wir, eine jährliche Zulage von Fr. 1000 aus dem für letztere Stelle ausgesetzten Budgetcredit verabsfolgen zu lassen, um dessen Honorar in ein angemessenes Verhältniß zu seinen Leistungen zu bringen.

Die Hauptzollstätten des sechsten Gebietes wurden von dem Vorsteher des Departements, und die meisten Zollstätten des vierten, so wie einzelne des ersten, dritten und fünften Gebietes durch den Oberzollsekretär inspiziert. An den meisten Orten ist die Geschäftsführung in Ordnung angetroffen worden, und da, wo dieses nicht der Fall war, wurde das Fehlerhafte gerügt und den Betreffenden größere Pünktlichkeit in Nachachtung der bestehenden Vorschriften empfohlen.

Ueber die Thätigkeit der Direktoren der verschiedenen Zollgebiete können wir uns im Allgemeinen nur anerkennend aussprechen. Die vorherrschende Ordnung und Pünktlichkeit trugen Vieles zur Erledigung der Geschäfte bei. Einzig im vierten Zollgebiet bleibt noch Manches zu wünschen übrig, indem der bereits im letzten Geschäftsbericht gerügte Uebelstand noch nicht gehoben werden konnte, ungeachtet unser Handels- und Zolldepartement sein Möglichstes that, einen angemessenen Geschäftsgang einzuführen. Wir

werden indessen auch in Zukunft es an einer besondern Aufmerksamkeit und kräftigen Ueberwachung nicht fehlen lassen.

Die Direktion des sechsten Gebiets (in Genf) wurde in ein zweckmäßiger gelegenes Gebäude am großen Quai verlegt, wo sie mehr in der Nähe der ihr untergeordneten zwei Hauptzollstätten und überhaupt dem Verkehr näher gerückt und jedenfalls besser plazirt ist, als früher, wo sie auf der entgegengesetzten Seite der Stadt untergebracht war.

Die Leistungen der Beamten waren befriedigend. Es hat sich nun bereits unter ihnen eine Geschäftspraxis gebildet, die auf den Gang des Ganzen sehr fördernd einwirkt und auch dazu beiträgt, neu eintretende Beamte schneller zu formiren. Indessen bleibt noch Vieles zu wünschen übrig, um Alles so zu haben, wie es sein sollte. Die Zentralverwaltung wird indessen auch da fortfahren, zu trachten, das Mögliche zu erreichen, ein Bestreben in dem sie durch die Gebietsdirektionen redlich unterstützt wird. Vorgekommene Verstöße wurden gerügt, gröbere Fehler bestraft.

Im Interesse eines einheitlichen Verfahrens auf allen Zollstätten wurden einige Beamte theilweise auf andere Zollstätten versetzt. Eingerissene Uebelstände wurden auf diese Art eher entdet und leichter gehoben als sonst, und bereits eingetretene Erfolge leisten den Beweis für die Zweckmäßigkeit dieser Maxime.

Im Personal der Zollverwaltung fanden während dem Jahre 1856 folgende Mutationen statt:

Neue Beamtungen wurden freirt:	
in Säkingen, Waldshut und Thur	4
Neu gewählt wurden:	
neu Eintretende	17
durch Beförderung	14
Gestorben sind	7
Entlassen wurden:	
auf eigenes Begehren	9
wegen Dienstfehlern	10
und in Folge Aufhebung ihrer Stellen	3
	22

Am Schlusse des Berichtsjahres war der Stand des Personals der Zollverwaltung folgender:

Bei der Zentraldirektion	9
" den Gebietsdirektionen	31
" " Zollstätten: Einnehmer	239
Kontrolleure	35
Gehilfen	25
Angestellte	45

Im Ganzen 384 Mann.

Unter dieser Zahl sind die Gränzwächter, mit Ausnahme derjenigen, die gleichzeitig den Zollbezug besorgen, nicht inbegriffen.

Ein Punkt, dem wir hier einige Worte widmen zu sollen glauben, betrifft die Besoldungsverhältnisse der Zollbeamten. Aus allen Zollgebieten langten zum Theil einzelne, zum Theil kollektivgesuche um Aufbesserung der Besoldung ein. Wir mußten, nach Untersuchung der Sache, jene Begehren, der größten Zahl nach, als gerechtfertigt finden, konnten aber nicht entsprechen, weil der im Budget dafür ausgesetzte Kredit erschöpft war. Unterdessen wurden aber die Beamten auf die Zukunft getröstet, weil, nach unserer Ueberzeugung, in dieser Angelegenheit Etwas gethan werden muß. Seit einigen Jahren haben die allgemeinen Lebensverhältnisse sich wesentlich verändert. Lebensmittel, Mieten, kurz alle Hauptbedürfnisse des Menschen sind beträchtlich im Preise gestiegen, so daß der bisher in der Besoldung angelegte Maßstab auf die heutigen Verhältnisse nicht mehr paßt und als Thatsache angenommen werden kann, daß viele Beamte, deren Amtsgeschäfte ihre unausgesetzte Thätigkeit in Anspruch nehmen, bei der größten Oekonomie mit ihrem Gehalt nicht mehr auskommen können. Wohin solche Verhältnisse führen, ist leicht zu errathen, und es muß in der Pflicht und im besondern Interesse einer Finanzverwaltung liegen, ihre Angestellten so zu stellen, daß ein ehrliches Auskommen bei angemessener Sparsamkeit möglich ist.

Gränzschatz.

Die Bewachung der Gränze während des Jahres 1856 gibt keinen Anlaß zu besondern Bemerkungen. Der Dienst wurde im Allgemeinen gut verrichtet und trug wesentlich zur Verhütung des Schleichhandels bei, der im Vergleich zu frühern Jahren abgenommen hat. Die früher öfters vorgekommenen Anstände und Reibungen zwischen den Gränzwächtern und einzelnen Gränzbewohnern haben sich beträchtlich vermindert und kommen wirklich sehr selten mehr vor. Einerseits sind die Wächter schärfer beaufsichtigt und anhaltend beschäftigt, und andererseits fängt die Gränzbevölkerung an, sich an die Zollverhältnisse zu gewöhnen.

Im ersten, zweiten, dritten und fünften Zollgebiet wird der Gränzdienst durch kantonale Landjäger verrichtet. Bezüglich der drei erstern Gebiete ist im Allgemeinen nichts zu bemerken; die Sache geht ihren ordentlichen Gang und die Mannschaft ist bemüht, ihren Pflichten mit allem Fleiße nachzukommen. Im fünften Gebiete kann dieses bloß mit Rücksicht auf die Landjäger des Kantons Waadt gesagt werden; bezüglich der Landjäger hingegen, die der Kanton Neuenburg der Zollverwaltung zur Verfügung stellt, bleibt Vieles zu wünschen übrig, und gegenwärtig beschäftigt sich unser Handels- und Zolldepartement ernstlich mit der Frage, ob bei den besondern Verhältnissen in den neuenburgischen Bergen die Aufstellung einer eigenen Gränzwache der gegenwärtigen ungenügenden Sachlage nicht weit vorzuziehen wäre.

Das im vorhergehenden Jahre für die im vierten und im sechsten Zollgebiet bestehenden eigenen Gränzwächterkorps erlassene Reglement konnte erst mit dem Jahre 1856 recht in Vollzug gebracht werden. Im vierten

Gebiet wurde in Folge dessen eine vollständige Reorganisation der Truppe nöthig, nach deren Durchführung der Erfolg dieser Maßnahmen ein sichtbarer war. Der zu dieser Reorganisation nach Lugano gesandte Adjutant des Gränzwächterkorps in Genf hat seine Aufgabe richtig aufgefaßt und vollständig durchgeführt. Die Vorgesetzten der dortigen Wächter haben ihn dabei auf aner kennenswerthe Weise unterstützt.

Auch im sechsten Zollgebiete hat die Durchführung des neuen Reglements gut gewirkt, obschon das dortige Gränzwächterkorps seit dem Eintreten des dormaligen Direktors bereits viel gewonnen hatte und jedenfalls auf einer höhern Stufe stand, als dasjenige im Tessin. Die beiden Korps sind nun ganz militärisch organisiert und ausgerüstet, und auch ihr Haushalt und ihre Wohnungsverhältnisse sind so eingerichtet. Der Dienst, die Haushaltung und das Aussehen der Truppe, so wie das Befinden des Einzelnen, haben dabei viel gewonnen, und in Folge dessen ist auch die Leistungsfähigkeit größer geworden. Die Disziplin und das Strafverfahren sind geregelter und deshalb wirksamer.

Die zum Gränzdienst verwendete Mannschaft war am Schlusse des Jahres 1856 folgende:

Im Kanton Bern :	34 Landjäger und 1 Chef	35 Mann	
" "	Solothurn Landjäger . . .	2 "	
" "	Basel-Landschaft " . . .	4 "	
" "	Basel-Stadt " . . .	24 "	
" "	Aargau : 24 Landjäger und 1 Chef	25 "	
	Total im I. Gebiet		90 Mann.
Im Kanton Zürich	Landjäger	4 Mann	
" "	Schaffhausen "	16 "	
" "	Thurgau "	14 "	
	Total im II. Gebiet		34 "
Im Kanton St. Gallen	Landjäger	8 Mann	
" "	Graubünden "	23 "	
	Total im III. Gebiet		31 "
Im Kanton Tessin oder IV. Gebiet:	eidg. Gränzwächter . . .	58	"
Im Kanton Waadt	Landjäger	89 Mann	
" "	Neuenburg: 1 Chef und 24 Landjäger	25 "	
	Total im V. Gebiet		114 "
Im Kanton Genf	eidg. Gränzwächter . . .	52 Mann	
" "	Wallis Landjäger	14 "	
	Total im VI. Gebiet		66 "
	Generaltotal		393 Mann.

Schmuggel.

Obschon die Zahl der vorgekommenen Straffälle diejenige des vorhergehenden Jahres um 121 übersteigt, so darf daraus doch nicht auf eine eigentliche Vermehrung des Schleichhandels geschlossen werden. Frei-

lich wird derselbe auf mehreren Punkten, vorzugsweise an der westlichen und südlichen Gränze, gewerbmäßig betrieben; allein auf die Dauer können die Betreffenden es, gegenüber den verschärften Anstrengungen der Organe der Zollverwaltung, nicht aushalten, da unsere mäßigen Zölle am Ende dem Schmuggler keinen solchen Gewinn sichern, der zu seinem Aufwande in einem richtigen Verhältniß steht. Hin und wieder einmal ertappt und bestraft, verliert er den gewonnenen Vortheil vollends und die Lust zur Anwendung jenes Mittels muß früher oder später gewiß schwinden; haben wir doch schon Beispiele, wo anerkannte, frühere Schmuggler ihre Rechnung nunmehr besser dabei finden, wenn sie ihre Waare regelmäßig verzollen.

Viele der vorgekommenen Straffälle waren mehr formeller Art, und wurden auch gelinde bestraft. Ertappte, gewerbmäßige Schmuggler dagegen sind strenger behandelt worden.

Die Zahl der im Jahr 1856 anhängig gemachten Straffälle beläuft sich auf 925
(Anno 1855 waren bloß 804.)

Vom Jahr 1855 waren noch hängend geblieben 50

Total: 975

Davon wurden erledigt:

1. durch Fallenlassen 73
2. " den Ausspruch der Zollverwaltung in Folge freiwilliger Unterziehung 832
3. durch gerichtlichen Spruch:
 - a. zu Gunsten der Verwaltung 9
 - b. zu Ungunsten derselben 1

915

Beim Jahreschluß waren noch hängend:

Vor Gericht 6
Bei der Verwaltung 54

Total wie oben: 975 Fälle.

Der umgangene Zoll aller Straffälle zusammengerechnet betrug

Fr. 4,250. 91

und die ausgesprochenen Bußen " 18,045. 82

Im Jahr 1855 belief sich die erstere Summe auf " 3,502. 71

und die letztere auf " 24,340. 13

Ungeachtet also die Zahl der Straffälle und die Summe der umgangenen Gebühren stärker waren als im Jahr 1855, so stiegen die sämtlichen Zollbußen des letzten Jahres bloß auf Fr. 18,045. 82, bleiben also um einen Viertel hinter denen von 1855 zurück.

Die Zahl der Straffälle war stärker, weil die Gränzwache schärfer war; die Bußen hingegen fielen deshalb schwächer aus, weil in Fällen, wo es nachgewiesen war, daß ein Uebertreter nicht die Absicht haben konnte,

den Zoll zu umgehen, die Schlussbestimmung des Art. 51 des Zollgesetzes zur Anwendung gebracht wurde, und überhaupt Fälle, wo nicht gerade Absicht vermuthet werden mußte, so gelinde als möglich bestraft wurden. Eben so wird im Falle freiwilliger Unterziehung unter den Ausspruch der Verwaltung die Wohlthat des Art. 12 des Fiskalgesetzes konsequent angewendet. Die bezogenen Bußen wurden nach Mitgabe des Gesetzes vertheilt.

Zollabfertigungen.

Solche kamen im Berichtsjahre im Ganzen vor . . . 521,028
somit eine Zunahme im Vergleich von 1855 von . . . 43,738
und somit eine Zunahme im Vergleich von 1854 von . . . 111,823
was den besten Beweis von der Zunahme des Verkehrs und der wachsenden Beschäftigung der Zollverwaltung liefert.

Von obigen 521,028 Abfertigungen fallen :

291,250	auf die Einfuhr;
108,255	" " Ausfuhr;
33,853	" " Durchfuhr;
8,224	" " Niederlagshäuser;
42,257	" " Geleitscheine für Transitgüter;
7,199	" " Freipassgüter.

Ueber die finanziellen Resultate der Zolleinnahmen geben folgende Zahlen Auskunft:

Die Einnahmen betragen:

Einfuhrzölle	Fr. 5,545,947. 56
Ausfuhrzölle	" 459,981. 19
Durchfuhrzölle	" 107,557. 63
Niederlagsgebühren	" 9,987. 86
Zollbußantheile	" 5,857. 53
Ordnungsbußen	" 1,049. 26
Waggebühren	" 18,360. 40
Verschiedene Einnahmen	" 11,499. 53

Total: Fr. 6,160,240. 99

Im Jahr 1855 stiegen die Zolleinnahmen nur auf " 5,726,135. 37
und im Jahr 1854 bloß auf " 5,550,574. 73
mithin stellt sich im Jahr 1856 gegenüber 1855 eine

Mehreinnahme von " 434,105. 62
und im Vergleich zu 1854 eine solche von " 609,666. 26
heraus.

Gegenüber dem Budget pro 1856 stellen sich die Einnahmen noch günstiger. Dieselben waren veranschlagt auf Fr. 5,500,000. —
wirklich eingenommen wurden " 6,160,240. 99

also mehr eingenommen als budgetirt Fr. 660,240. 99

Mit Ausnahme der Monate Jänner und Mai, die zusammen eine Mindereinnahme von Fr. 179,920. 77 gegenüber den gleichen Monaten des vorigen Jahres ergaben, stiegen die Einnahmen beinahe von Monat zu Monat und zeigten, gegenüber den entsprechenden Monaten von 1855, einen bedeutenden Zuwachs (Fr. 16,000, 19,000, 34,000, 44,000, 50,000, 62,000, 86,000 und endlich im December Fr. 199,300).

Wirft man einen Blick auf den jährlichen Ertrag der einzelnen Arten von Zöllen seit dem Jahr 1852, so findet man sowol auf dem Einfuhr- als auf dem Ausfuhrzolle ziemlich Schwankungen von einem Jahre zum andern. Beide Rubriken haben ab- und zugenommen (der Ausfuhrzoll im letzten Jahre, besonders durch die stärkere Exportation von Holz und Vieh); dagegen gibt das von Jahr zu Jahr eintretende Steigen des Durchfuhrzollertrages den erfreulichen Beweis von der Vermehrung des Transites, welcher mit den Fortschritten der Eisenbahnbauten sicher noch mehr zunehmen wird.

Nach einer auf die Zollertragnisse von 1852 bis und mit 1856 sich stützenden Durchschnittsberechnung, welche die eidgenössischen Zölle auf die Kopfzahl der Bevölkerung vertheilt, wird jährlich auf den Kopf bezogen Fr. 2. 42

oder auf die einzelnen Zollarten vertheilt:

per Einfuhr	2. 21
„ Ausfuhr	— 16
„ Durchfuhr	— 03
und auf verschiedenen Nebeneinnahmen	— 02

Im Ganzen per Kopf: Fr. 2. 42

Repartirt man den jährlichen Zollertrag, der auf den nach Zentnern zahlenden Waaren erhoben wird, auf die Zentnerzahl, so ergibt sich, daß der Zentner Waare bezahlt:

per Einfuhr,	fünfjähriger Durchschnitt		Rp. 91
„ Ausfuhr,	„		„ 16
„ Durchfuhr,	„		„ 13

Dieserigen Gegenstände, welche vom Stück, vom Werth oder per Zugthierlast zahlen, sind aber in dieser letztern Berechnung nicht inbegriffen.

Die Ausgaben der Zollverwaltung im Jahr 1856 betragen:

Für Gehalte	Fr.	362,609. 40
„ Reisen und Expertisen	„	9,583. 94
„ Büreaufkosten	„	90,368. 12
„ Bauten	„	42,000. —
„ Mobiliar und Geräthschaften	„	8,249. 42
„ Gränzschutz	„	236,684. 07
„ Zellauslösungen und Schnebruch	„	2,503,169. 02
„ Verschiedenes (Zollrückvergütungen, Unterhalt von Lokalien und Geräthen, Prozeßkosten)	„	23,791. 30

Transport: Fr. 3,276,455. 27

Uebertrag: Fr. 3,276,455. 27

Im vorhergehenden Jahre betrugen sie . . . " 3,293,258. 57

macht also weniger im Jahr 1856 als 1855 Fr. 16,803. 30

Mit Rücksicht auf das Budget stellen sich die Ausgaben ebenfalls günstig. Das Budget bewilligt im Ganzen eine Summe von

Fr. 3,283,500. —

Es wurden aber bloß ausgegeben . . . " 3,276,455. 27

also weniger als budgetirt war . . . Fr. 7,044. 73

Bezüglich der Budgetrubriken, auf welche sich diese Ersparnisse vertheilen, verweisen wir auf die dem Bericht beiliegende Tabelle IV.

Von den obigen . . . Fr. 3,276,455. 27

sind folgende Summen, als nicht zu den Verwaltungskosten gehörend, abzuziehen:

1. die Zollausschlösungen . Fr. 2,465,814. 36

2. Schnebruchkosten . . . " 37,354. 66

3. die Auslagen für Anschaffung von Mobiliar und Immobilien . . . " 50,249. 42

4. die Zollrüfvergütungen . . . " 14,041. 49

Zusammen: " 2,567,459. 93

Die wirklichen Verwaltungskosten betragen demnach bloß . . . Fr. 708,995. 34
oder 11,5092 % der Bruttoeinnahmen. Im vorhergehenden Jahre war das Verhältniß 11,6783 % und Anno 1854 11,6286 %.

Bilanz.

Werden vom Bruttoertrag von . . . Fr. 6,160,240. 99
die Gesamtausgaben abgezogen mit . . . " 3,276,455. 27

so bleibt der Bundeskasse ein Reinertrag von . . . Fr. 2,883,785. 72
welcher vollständig abgeliefert ist.

Zu dieser Summe kommen noch . . . " 50,249. 42
die für Anschaffungen von Mobiliar und Immobilien ausgegeben wurden, und also das Vermögensinventar entsprechend vermehrten.

Das Gesamtergebnis der Zollverwaltung beläuft sich also auf . . . Fr. 2,934,035. 14

Im Vergleich zu dem Budget, gestaltet sich dasselbe folgendermaßen:

Mehr eingenommen wurden als budgetirt war . . . Fr. 660,240. 99

Minderausgaben gegenüber dem Budget . . . " 7,044. 73

was also einen Vorschuß von . . . Fr. 667,285. 72
bildet.

Bericht des schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1856. (Fortsetzung.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.05.1857
Date	
Data	
Seite	533-585
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 196

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.